

Dietrich Henckel · Kester von Kuczkowski
Petra Lau · Elke Pahl-Weber · Florian Stellmacher (Hrsg.)

Planen – Bauen – Umwelt

Dietrich Henckel · Kester von Kuczkowski
Petra Lau · Elke Pahl-Weber
Florian Stellmacher (Hrsg.)

Planen – Bauen – Umwelt

Ein Handbuch

Unter Mitarbeit von:

Anja Besecke, Robert Hänsch, Josiane Meier
Anja Neubauer, Waltraud Schelter



Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2010

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2010

Lektorat: Katrin Emmerich

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Satz und Layout: Robert Hänsch, Seitenmanufaktur Berlin

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Ten Brink, Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-16247-8

**ZU EHREN VON
PROF. DR. RUDOLF SCHÄFER**

PLANEN BAUEN UMWELT EINE EINFÜHRUNG IN DAS HANDBUCH

Ein Handbuch Planen Bauen Umwelt herauszugeben, ist ein ambitioniertes Programm. Es stellt den Versuch dar, zentrale Begriffe der räumlich planenden Professionen (u. a. Stadt- und Regionalplaner, Raumplaner, Landschaftsplaner, Architekten, Umweltplaner, Urban Designer) für die Fachwelt und den interessierten Laien aufzubereiten. „Zentrale Begriffe“ erfassen zu wollen, macht schon deutlich, dass es um eine Balance zwischen Vollständigkeitsanspruch und pragmatischer Beschränkung geht. Diese Balance wird noch dadurch erschwert, dass ein solches Handbuch nur in einem Zusammenspiel von Autorinnen und Autoren aus den unterschiedlichsten Disziplinen gelingen kann. Auch wenn alle sich der räumlichen Planung verbunden fühlen, bleiben die unterschiedlichen kategorialen Herkünfte, die unterschiedlichen wissenschaftlichen Paradigmen prägend. Das bedeutet, dass ein querschnittsorientiertes Handbuch immer dem Vorwurf ausgesetzt sein wird, eklektisch und wissenschaftlich heimatlos zu sein, wichtige Begriffe nicht erfasst, dafür „überflüssige“ einbezogen, einzelne Begriffe in eine „falsche“ Zuordnung (Über- oder Unterordnung) gebracht zu haben. Dies wird sich bei einem Handbuch dieser Art nicht vermeiden lassen. Wir hoffen aber, bei aller notwendigen Pragmatik ein hinreichend umfassendes Werk vorgelegt zu haben, das über die ausgewählten Begriffe einen Einstieg in die unterschiedlichen Facetten planerischer Theorie und Praxis vermittelt.

Dieses Werk sieht sich nicht in Konkurrenz zu anderen Handbüchern, sondern als eine Ergänzung durch die stärkere Betonung städtischer und architektonischer Komponenten – etwa im Vergleich zum „Handwörterbuch der Raumordnung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), zum Glossar von Planungsbegriffen der ARL (The Planning System and Planning Terms in Germany. A Glossary) – oder durch einen breiteren und stärker interdisziplinären Fokus (etwa im Vergleich zum Handbuch „Großstadt. Soziologische Stichworte“ herausgegeben von Häußermann).

Die Idee zu diesem Werk hat eine persönliche Grundlage. Die Veröffentlichung soll zwar für sich stehen, gleichzeitig ist sie aber als Würdigung für Rudolf Schäfer gedacht. Prof. Dr. Rudolf Schäfer, einer der bekanntesten und renommiertesten Bau- und Planungsrechtler Deutschlands, scheidet im Februar 2010 aus dem aktiven Dienst an der Technischen Universität Berlin aus. Er hat sich an den unterschiedlichsten Stellen, in sehr vielen Zusammenhängen um das ganze Spektrum der in diesem Buch abgehandelten Themen verdient gemacht. Der Titel des Buches ist dem Namen der Fakultät an der Technischen Universität Berlin entlehnt, die ein Ergebnis mehrerer Fakultätsfusionen ist (zunächst die Fusion der Fachbereiche Architektur sowie Umwelt und Gesellschaft zu einer Fakultät im Jahr 2001, dann die Fusion dieser Fakultät mit der Fakultät für

Bauingenieurwesen und Angewandte Geowissenschaften im Jahr 2005). Mittlerweile handelt es sich mit über 60 Lehrstühlen um eine der größten Fakultäten in Deutschland, die alle wesentlichen Aspekte der Gestaltung des Raumes (ohne Verkehr) zusammenfasst. Diese Fusionen hat Rudolf Schäfer in seiner Funktion als Dekan gemanagt, moderiert und gestaltet. Dabei ist es ihm gelungen, diesen sehr schwierigen Prozess nicht nur gut über die Runden zu bringen, sondern aus den Fusionen „Funken zu schlagen“ und eine Reihe von Großvorhaben zu initiieren und auf den Weg zu bringen:

- An der Fakultät sind zwei Projekte des Young Cities Programms des BMBF zu den künftigen Megacities (hier im Iran und in Marokko) angesiedelt.
- Im Rahmen der Profilierung der TU ist ein Innovationszentrum „Gestaltung von Lebensräumen“ etabliert worden, dessen Ziel es ist, auf sieben Schwerpunktfeldern die interdisziplinäre Forschung durch Ausnutzung der an der TU vorhandenen Kompetenzen voranzubringen.
- Im Sinne einer räumlichen Bündelung der internationalen Kooperation wurde die Einheit WANACU (West Asian North African Cooperation Unit) gegründet, unter deren Ägide mittlerweile eine Vielzahl von Kooperationsprojekten läuft.
- Im Sinne einer losen Plattform zum Informationsaustausch und zur Bündelung von Kompetenzen wurde das „Kompetenzzentrum Stadt und Region in Berlin und Brandenburg“ gegründet, das Lehrstühle planender Fakultäten (TU, FU, HU, BTU Cottbus, Uni Potsdam), außeruniversitäre Forschungsinstitute (Difu, IRS), Planungsinstitutionen (Senat von Berlin, Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg, Infrastrukturministerium Brandenburg), Verbände (IHK, SRL u. a.) in Berlin und Brandenburg zu einem Austausch und zu gemeinsamen Workshops und Tagungen zusammenführt.
- Als einer der ersten postgradualen berufsbegleitenden Masterstudiengänge an der TU wurde der Master für Real Estate Management etabliert, der mittlerweile im achten Jahr läuft und auch international vom RICS (Royal Institute of Chartered Surveyors) akkreditiert ist.

Die Würdigung von Rudolf Schäfer müsste noch eine Vielzahl anderer Aktivitäten umfassen, die hier nur – unvollständig – erwähnt werden können. Zu seinen wichtigen Impulsen zählen nicht nur die zahlreichen Projekte und Gutachten für die unterschiedlichen Auftraggeber, von denen etwa die verschiedenen Planspiele zur Novellierung der Baugesetzgebung hervorzuheben sind. Von großer Tragweite waren auch seine zahlreichen Moderationsaktivitäten für das Stadtforum Berlin in den ersten Jahren nach dessen Etablierung, die Moderation der Metropolregionen und der Vorsitz der Dekanekonferenz für die Architektur- und Planungsfakultäten.

Seine vielfältigen wissenschaftlich und praktisch weit gespannten Aktivitäten haben ihn auch personell in umfassender Weise eingebettet. Dieses Netzwerk ist

auch in wesentlichen Teilen der Ausgangspunkt des Buches und der beteiligten Autorinnen und Autoren. Die Herausgeber haben versucht, vor allem dieses Netzwerk zu aktivieren und die jeweiligen Spezialistinnen und Spezialisten für die einzelnen Begriffe zu gewinnen. Das ist nicht in allen Fällen gelungen und wir haben auch nicht alle potenziellen Autorinnen und Autoren berücksichtigt. Das hat zum Teil inhaltliche Gründe, zum Teil ist es auch unserer mangelnden Kenntnis des Netzwerks geschuldet. Für Enttäuschungen, die wir durch ein Übersehen und eine ungerechtfertigte Nichtberücksichtigung der einen oder anderen Person produziert haben, bitten wir ausdrücklich um Nachsicht. Es tut uns sowohl für den Geehrten wie für die nicht Berücksichtigten leid. Auch war es nicht möglich, in allen Fällen den inhaltlichen Anregungen der Beteiligten für die Aufnahme von weiteren Begriffen zu folgen.

Die Produktion eines Handbuches mit einer solch hohen Zahl an Begriffen ist ein ziemlich großes Unterfangen. Trotz wohlmeinender oder ironischer Warnungen durch einige angefragte Personen haben wir das Wagnis auf uns genommen. Neben der inhaltlichen Bereicherung resultierte daraus auch eine persönliche Bereicherung durch den häufig sehr angenehmen Kontakt mit den Autorinnen und Autoren. Das Konto Lebenserfahrung wurde ebenfalls aufgestockt durch die Mühseligkeit, Autorinnen und Autoren bei der Stange zu halten oder auch nach längst gegebener Zusage wieder zu verlieren.

Bei allem Bewusstsein über die Vermessenheit des Anspruchs, die notwendige Pragmatik und die erforderlichen Kompromisse bei der Fertigstellung der Veröffentlichung hoffen die Herausgeber und Herausgeberinnen, nicht nur dem Geehrten, Rudolf Schäfer, einen Ausdruck ihrer Wertschätzung und Dankbarkeit zu vermitteln, sondern auch eine hilfreiche Orientierungsgrundlage für ein breites Zielpublikum in den planungswissenschaftlichen und -praktischen Professionen bereitzustellen.

Berlin, im Dezember 2009

*Dietrich Henckel, Kester von Kuczkowski, Petra Lau,
Elke Pahl-Weber, Florian Stellmacher*

Aus dem alleinigen Grund der besseren Lesbarkeit der Beiträge wird in diesem Handbuch überwiegend die männliche Form verwendet. Frauen und Männer sind dabei immer gleichermaßen gemeint und angesprochen.

VERZEICHNIS DER BEITRÄGE

<i>Abwägung</i>	12	<i>Europäische Raumentwicklungspolitik</i>	147
<i>Akademien und Netzwerke</i>	15	<i>Europäische Stadt</i>	153
<i>Akteure der Planung</i>	18	<i>Evaluation</i>	157
<i>Aktionsforschung</i>	21	<i>Experimentelle Architektenausbildung</i> <i>am Beispiel Baupiloten</i>	160
<i>Architekten- und Planerausbildung</i>	23	<i>Fachplanungen</i>	164
<i>Architektur</i>	26	<i>Facility Management</i>	170
<i>Architektur im Bestand</i>	31	<i>Festivalisierung</i>	174
<i>Architekturdarstellung und CAD</i>	34	<i>Flächenmanagement</i>	177
<i>Architektorexport</i>	36	<i>Gebaute Geschichte</i>	182
<i>Ausbildung zur Planung</i>	37	<i>Gender Mainstreaming in der Planung</i>	185
<i>Außenbereich/Innenbereich</i>	40	<i>Geographische Informationssysteme</i>	188
<i>Barrierefreies Bauen</i>	46	<i>Gestaltungssatzung</i>	190
<i>Bauaufsichtliche Verfahren</i>	48	<i>Gewährleistung und Haftung</i>	192
<i>Baukultur</i>	52	<i>Gleichwertige Lebensverhältnisse</i>	197
<i>Bauleitplanung</i>	55	<i>Globalisierung</i>	199
<i>Baunutzungsverordnung</i>	60	<i>Government und Governance</i>	203
<i>Bauordnungsrecht</i>	64	<i>Großsiedlungen</i>	209
<i>Bauplanungsrecht</i>	66	<i>Historische Bauforschung</i>	212
<i>Bauwirtschaft und Baubetrieb</i>	71	<i>Identität</i>	216
<i>Benchmarking in der Immobilienwirtschaft</i> <i>und Stadtentwicklung</i>	75	<i>Immobilienfinanzierung</i>	218
<i>Bestandsentwicklung und Stadterneuerung</i>	78	<i>Immobilienwirtschaft</i>	220
<i>Bodenpolitik</i>	83	<i>Informelle Planung in der Stadt- und</i> <i>Regionalplanung</i>	227
<i>Bundesraumordnung</i>	86	<i>Informelle Siedlungen</i>	232
<i>Business Improvement Districts und</i> <i>Housing Improvement Districts</i>	90	<i>Innenarchitektur</i>	234
<i>Cluster</i>	94	<i>Innenentwicklung/Außenentwicklung</i>	235
<i>Consulting</i>	96	<i>Integration</i>	240
<i>Corporate Real Estate Management</i>	98	<i>Interdisziplinarität, Transdisziplinarität</i>	243
<i>Daseinsvorsorge</i>	101	<i>Internationale Bauausstellung (IBA)</i>	247
<i>Demographischer Wandel</i>	105	<i>Internationales Baurecht</i>	249
<i>Dezentrale Konzentration</i>	109	<i>Klein- und Mittelstädte</i>	254
<i>Dichte: Begriff und Erscheinungsformen</i>	112	<i>Klimawandel</i>	257
<i>Dingliche Sicherung</i>	114	<i>Kommunale Wirtschaftsförderung</i>	262
<i>Dorferneuerung</i>	116	<i>Kommunikation und Moderation</i>	265
<i>E-Government</i>	121	<i>Konversion und Revitalisierung</i>	269
<i>Eingriff und Ausgleich</i>	123	<i>Kooperation</i>	273
<i>Einzelhandel</i>	125	<i>Kreative Städte</i>	276
<i>Energieeffiziente Stadtentwicklung</i>	131	<i>Kulturlandschaft</i>	278
<i>Entwerfen und Konstruieren</i>	133	<i>Ländliche Räume</i>	284
<i>Erhaltungssatzung</i>	137	<i>Landschaftsarchitektur</i>	288
<i>Erschließung</i>	139		
<i>Ethik in der Planung</i>	143		

<i>Landschaftsplanung</i>	294	<i>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen</i>	446
<i>Landwirtschaft und Agrarpolitik</i>	300	<i>Städtebauliche Großprojekte</i>	449
<i>Lebenszyklus von Immobilien</i>	303	<i>Städtebauliche Kalkulation</i>	452
<i>Leitbilder</i>	308	<i>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen</i>	454
<i>Machbarkeitsstudien in der Stadt-, Standort- und Projektentwicklung</i>	313	<i>Städtebaulicher Vertrag</i>	457
<i>Markt- und Standortanalysen</i>	315	<i>Städtebauliches Entwerfen</i>	461
<i>Megastädte</i>	318	<i>Stadtentwicklungsplanung</i>	466
<i>Metropolen</i>	322	<i>Stadt- und Regionalmanagement</i>	472
<i>Metropolregionen</i>	325	<i>Stadtökologie</i>	476
<i>Milieu</i>	330	<i>Stadt- und Regionalökonomie</i>	481
<i>Mischnutzung in Gebäuden</i>	332	<i>Stadtplanerischer Immissionsschutz</i>	486
<i>Modellvorhaben</i>	338	<i>Stadtplanung</i>	489
<i>Nachhaltige Stadtentwicklung</i>	343	<i>Stadtpolitik</i>	494
<i>Naturschutz</i>	347	<i>Stadt- und Regionalsoziologie</i>	497
<i>New Towns</i>	350	<i>Stadtumbau</i>	503
<i>New Urbanism</i>	354	<i>Standortwahl</i>	507
<i>Partizipation – Ein Leitbegriff im Wandel</i>	357	<i>Strategische Stadtentwicklungskonzepte</i>	509
<i>Placemaking</i>	361	<i>Subsidiarität</i>	512
<i>Planspiel</i>	363	<i>Umweltprüfung</i>	516
<i>Planungstheorie</i>	365	<i>Unternehmensimmobilien als neue Assetklasse</i>	520
<i>Planungswissenschaft</i>	369	<i>Urbane Landschaften</i>	525
<i>Projektentwicklung</i>	373	<i>Urbanisierung</i>	529
<i>Projektmanagement</i>	377	<i>Urbanität</i>	533
<i>Public Private Partnership bei baulichen Anlagen</i>	382	<i>Verfassungsgrundlagen der Planung</i>	536
<i>Raum- und Stadtbeobachtung</i>	386	<i>Verkehr</i>	539
<i>Raumordnung und Landesplanung</i>	388	<i>Vertragsmanagement</i>	545
<i>Raumplanung im internationalen Kontext</i>	395	<i>Weiterbildung in der Entwicklungs- zusammenarbeit</i>	549
<i>Raumvorstellungen</i>	400	<i>Weiterbildung zwischen Hochschule und Wirtschaft</i>	551
<i>Raumzeitstrukturen</i>	402	<i>Wertermittlung</i>	553
<i>Real Estate Management</i>	404	<i>Wettbewerbe</i>	558
<i>Regionale Kooperation</i>	408	<i>Wissenschaftskooperation</i>	561
<i>Regionale Strukturpolitik</i>	413	<i>Wissengesellschaft</i>	563
<i>Retail-Immobilien</i>	417	<i>Wohnen</i>	567
<i>Risikomanagement</i>	419	<i>Wohnungsmarkt</i>	570
<i>Soziale Stadt</i>	423	<i>Zivilgesellschaft</i>	576
<i>Sozialer Wohnungsbau</i>	427	<i>Zukunftsforschung</i>	580
<i>Stadtbild</i>	432	<i>Zwischennutzungen</i>	585
<i>Städtebau/Urban Design</i>	435	<i>Zyklen in der Immobilienwirtschaft</i>	587
<i>Städtebauförderung</i>	440		
<i>Städtebauliche Dichte</i>	444		

ABWÄGUNG

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander bildet den materiellen Kern des Planungsprozesses. Im Baugesetzbuch ist die grundlegende Forderung in § 1 Abs. 7 festgehalten: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ (>Bauleitplanung)

Das Abwägungsgebot

Mit Rücksicht auf die Tragweite dieser Forderung hat die Rechtsprechung den Gemeinden eine genaue „Gebrauchsanweisung“ an die Hand gegeben, welche Dinge sie im Abwägungsprozess und beim Abwägungsergebnis berücksichtigen müssen (Grundlegend: BVerwG, BVerwGE 34:301; im Anschluss daran BGH, NJW 1977:388; Bestätigung in BVerwG, NJW 1982:1473 – Das Abwägungsgebot wurzelt im Verfassungsrecht und gelte daher auch ohne ausdrückliche Normierung.) Diese Grundsätze sind unter dem Stichwort „Abwägungsgebot“ zusammengefasst.

Das Abwägungsgebot enthält drei Stufen:

- 1) Es muss überhaupt eine Abwägung stattgefunden haben; die Abwägung darf nicht aus Unkenntnis, Irrtum oder wegen unzulässiger Vorabsprachen entfallen sein. Wenn dies geschieht, leidet der Plan unter „Abwägungsausfall“.
- 2) In die Abwägung müssen alle Umstände und Belange eingestellt (und daher auch zuvor in ihrer wahren Bedeutung richtig ermittelt und bewertet) worden sein, die nach Lage der Dinge zu berücksichtigen waren. Geschieht dies nicht oder fehlerhaft, leidet der Plan unter einem „Abwägungsdefizit“.
- 3) Bei der Abwägung müssen schließlich die Gewichte so gesetzt werden, daß einzelne Belange nicht in einem Ausmaß bevorzugt oder benachteiligt werden, das zu ihrem objektiven Gewicht außer Verhältnis steht. Geschieht dies, leidet der Plan unter „Abwägungsdisproportionalität“. Die Berücksichtigung „falscher“, insbesondere unzulässiger Belange (z. B. eine Vorteilsnahme) führt immer zur Abwägungsdisproportionalität.

Im Einzelnen ist hier folgendes zu beachten:

- 1) Es muss überhaupt eine Abwägung stattfinden. Die Gemeinde darf sich nicht unter Umgehung der Vorschriften des geordneten Planungsver-

fahrens durch Absprachen mit Interessenten vorab so binden, dass ihr bei der förmlichen Planung praktisch gar kein Abwägungsspielraum mehr bleibt. Nur wenn Vorabsprachen im Ergebnis allen Bedingungen einer förmlichen Planung genügen, können sie ausnahmsweise akzeptiert werden. Dazu muss das für die Bauleitplanung zuständige Organ – also der Gemeinderat – in einer Weise eingeschaltet worden sein, die es gestattet, ihm die Planung zuzurechnen, die Vorabverhandlungen müssen sachlich begründet und das inhaltliche Ergebnis muss unbedenklich sein (vgl. insb. BVerwG, NJW 1975:70 – Flachglasfall). Wohlgemerkt: Diese Grundsätze gelten für den Fall, dass der vorher abgesprochene Plan schließlich zustande gekommen ist; eine rechtliche Bindung der Gemeinde, den Plan wie abgesprochen aufzustellen, kann es nicht geben. Sind diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Plan unwirksam.

- 2) Beim Abwägungsvorgang sind – positiv – alle Argumente, Gesichtspunkte und Erkenntnisse zu berücksichtigen, die „nach Lage der Dinge“ eingestellt werden müssen; umgekehrt dürfen sachfremde Argumente oder bodenrechtlich unbeachtliche Sachverhalte keine Rolle spielen. Wettbewerbssteuerung ist z. B. ein unzulässiges Argument. D. h.: Alle Tatsachen und Argumente, die einem sorgfältig vorgehenden und vernünftigen Menschen zugänglich sind und die nach dem Urteil eines solchen Menschen bei dieser Planung eine Rolle spielen können und dürfen, müssen ermittelt, in ihrer Bedeutung bewertet und in die Abwägung einbezogen werden.
- 3) Bei der Abwägung des Für und Wider von einzelnen Argumenten und bei der Herstellung des Gesamtergebnisses müssen die Gewichte so gesetzt werden, dass sie nach dem Urteil eines vernünftigen Betrachters nicht außer Verhältnis zueinander stehen. Die Bedeutung jedes einzelnen öffentlichen oder privaten Belangs darf nicht verkannt werden. Dazu gehört insbesondere, dass ein einzelner (öffentlicher oder privater) Belang nicht in einer Weise bevorzugt oder benachteiligt werden darf, die zu seinem objektiven Gewicht außer Verhältnis steht (Beispiele für völlige Verfehlung: BVerwG, DVBl. 1985:901 sowie OVG Münster BauR 1995:659 – Müllabfuhr soll Stichstraße ohne Wendemöglichkeit rückwärts befahren). Innerhalb dieser Grenzen besitzt die Gemeinde planerische Gestaltungsfreiheit, zu der auch gehört, daß sie es nicht jedermann recht machen kann.

Was „nach Lage der Dinge“ in den Abwägungsvorgang einzustellen ist, kann im Einzelfall durchaus zweifelhaft sein. Folgendes darf oder muss unberücksichtigt bleiben:

- a) Offensichtlich nebensächliche Belange, die sich vernünftigerweise auf das Abwägungsergebnis nicht auswirken können;
- b) verborgene Gesichtspunkte, die während der Planaufstellung weder von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange noch von der angemessen beteiligten Öffentlichkeit zur Sprache gebracht worden sind; solche Gesichtspunkte brauchen nicht berücksichtigt zu werden - es sei denn, es besteht eine spezifische Aufklärungspflicht der planenden Gemeinde;
- c) in der Abwägung dürfen nur solche Belange eine Rolle spielen, die von bodenrechtlicher Bedeutung sind; rein wirtschaftliche Gesichtspunkte (z. B. Schutz von Geschäftsleuten vor unerwünschter Konkurrenz) oder parteitaktische Gesichtspunkte (Ausweisung eines „bürgerlichen Wohnviertels“ mit Reihenhäusern statt Geschoßwohnungsbau, um bürgerliche Wähler anzuziehen) dürfen nicht in die Abwägung eingestellt werden.

Beim dritten Schritt, bei der Gewichtung der einzelnen Argumente, besitzt die Gemeinde planerische Gestaltungsfreiheit; die Abwägung darf zwar nicht in einer Weise vorgenommen worden ist, die zu der objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gemeinde jedoch frei, sich in der Kollision zwischen den verschiedenen Belangen für die Bevorzugung des einen und damit notwendig für die Zurückstellung eines anderen Belangs zu entscheiden. Hierin liegt die eigentliche planerische Entscheidung, in der die Gemeinde autonom ist. Dies ist das schöpferische Element der Planung, das es jeder Gemeinde ermöglichen soll, sich ihre eigene Individualität, ihr unverwechselbares Stadtbild zu geben (vgl. BVerwG, NVwZ 1985:737 – Die planerische Gestaltungsfreiheit erstreckt sich umfassend auf alle planerischen Gesichtspunkte, die zur bestmöglichen Verwirklichung der gesetzlich vorgegebenen Planungsaufgabe und zugleich auch zur Bewältigung der von dem Vorhaben in seiner räumlichen Umgebung aufgeworfenen Probleme von Bedeutung sind.)

Ob das Abwägungsgebot zum „richtigen“ Ergebnis geführt hat, ist zum einen eine Frage des subjektiven Geschmacks, auch der politischen Meinung; insoweit gibt es mehrere richtige Lösungen, zwischen denen sich das Abstimmungs-gremium durch Mehrheitsbildung entscheiden

muss. Zum anderen ist es aber auch eine Rechtsfrage, ob die rechtlichen Grenzen des Abwägungsgebots eingehalten sind. Darüber entscheiden die Gerichte. Hier greifen die Abwägungsfehlerlehre und der Grundsatz der Planerhaltung ein.

Abwägungsfehler

Bei der Identifikation von Abwägungsfehlern unterscheidet man zwischen Fehlern im Abwägungsvorgang (hervorgehoben durch Fehler bei der Ausführung der Stufen 1 und 2 des Abwägungsgebots) und Fehlern im Abwägungsergebnis (herbeigeführt durch Fehler bei der Ausführung der dritten Stufe des Abwägungsgebots). Die Gefahr für die Gemeinden, dass ein Bauleitplan wegen eines Mangels im Abwägungsvorgang oder im Abwägungsergebnis vom Gericht als fehlerhaft erkannt wird, ist recht groß. Die Forderung, dass beim Abwägungsvorgang alle Gesichtspunkte und Umstände, die für die Planung Bedeutung haben können, berücksichtigt werden müssen, ist mit letzter Sicherheit von der Gemeinde nicht erfüllbar. Denn eine objektive Grenzziehung für dasjenige, was in einem Abwägungsprozess für einen Bauleitplan noch oder nicht mehr herangezogen werden muss, ist so gut wie unmöglich. Jede Gemeinde, jede Stadt, jedes Plangebiet unterliegt einem so vielfältigen Geflecht von Einflüssen, die irgendwie auch die Bauleitplanung berühren, dass die Zahl der Argumente in einem Planungsprozess praktisch unendlich ist.

Die Rechtsprechung fordert ausdrücklich, dass auch nur mittelbar betroffene Belange, die selbst nicht Gegenstand der Planung sind, einbezogen werden müssen (vgl. BVerwG, NJW 1978:120; bestätigt in JW 1980:1061, NJW 1981:1000 und DVBl. 1980:999); auch Wechselwirkungen mit Anschlussflächen müssen beachtet werden (Hess. VGH NVwZ RR 1995:72). Die schematische Übernahme von Planungsrastern bei der Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen (OVG Bremen, Städtetag 1981:835) oder die Nichtberücksichtigung von Bedenken und Anregungen von Bürgern wegen der damit verbundenen Verzögerung des Planaufstellungsverfahrens (VGH Mannheim, ZfBR 1981:250) ist fehlerhaft. Irrt sich der Ortsgesetzgeber über Funktion und Verkehrsaufkommen einer geplanten Straße (VGH Mannheim, BaWüV-Bl. 1981:119; OVG Bremen, ZfBR 1981:97), über die Zulässigkeit eines geplanten Heizkraftwerkes (OVG Berlin, ZfBR 1982:45), über die Grenzen eines Landschaftsschutzgebietes (BVerwG, NJW 1982:591), über die Wirksamkeit der Festsetzung einer Lärmschutzmauer (OVG Lüneburg, ZfBR

1981:294), über die rechtlichen Grenzen der Gliederung eines Baugebietes nach der Baunutzungsverordnung (OVG Lüneburg, BauR 1981:454), dann hat er das Abwägungsmaterial falsch zusammengestellt und damit zugleich die Fehlerhaftigkeit des Plans herbeigeführt. Ein Bebauungsplan leidet auch dann an einem Abwägungsfehler, wenn er auf einer methodisch unrichtigen Prognose der zu erwartenden Verkehrsbelastung beruht, die im Ergebnis richtig ist. Nach dem VGH Mannheim (VGH Mannheim, ZfBR 1990:254, nur Leitsatz) ist es ohne positiven Belang, wenn sich nachträglich infolge von unvorhergesehenen Veränderungen herausstellt, dass die Prognose für einen bestimmten Zeitpunkt mit der tatsächlichen Belastung ungefähr übereinstimmt. Damit nicht genug: Wird der Bebauungsplan von der Rechtsaufsichtsbehörde nur unter Maßgaben genehmigt, dann muss dem Beschluss des Rates, den Plan entsprechend zu ändern, eine neue Ermittlung der durch die Änderung betroffenen Belange vorangehen (zur Erforderlichkeit dieses Beschlusses vgl. OVG Münster, VerwRSpr. 1981:711; einschränkend BVerwG, ZfBR 1985:48 – Ein „Beitrittsbeschluss“ bei nur teilweiser Genehmigung eines B-Plans ist bundesrechtlich nicht erforderlich; seine Notwendigkeit kann sich nur aus dem Landesrecht ergeben.) Die ungeprüfte Übernahme der von der Aufsichtsbehörde angeregten Änderung des Plans ist fehlerhaft.

Angesichts dieser Rechtsprechung ist die Aufgabe der Gemeinde und damit der Gemeindevertretung, sich im Bauleitplanverfahren nach bestem Wissen und Gewissen eine Meinung zu bilden und dann in angemessener Zeit zur Entscheidung zu kommen, mit einem sehr hohen Fehlerisiko belastet. Zur Abmilderung dieses Risikos hat der Gesetzgeber den Grundsatz der Planerhaltung eingeführt.

Der Grundsatz der Planerhaltung

Die Rechtsunsicherheit, die sich aus der Ungewissheit über das Schicksal eines Bebauungsplans oder anderer Satzungen nach dem BauGB ergibt, wenn sie vor die Schranken eines Gerichts geraten, hat negative Folgen. Bauwillige müssen abwarten und erleiden Zinsverluste, Investoren springen ab. Daher hat der Gesetzgeber in immer neuen Anläufen versucht, die Bestandskraft von Plänen und Satzungen zu erhöhen. 1976 wurden mit den §§ 155a-c BBauG zum ersten Mal Unbeachtlichkeitsvorschriften in das damalige BBauG eingefügt. Mit dem BauGB von 1986 wurden sie überarbeitet. Durch das Bau- und Raumord-

nungsgesetz 1998 wurde das Prinzip der Planerhaltung als Überschrift des Vierten Abschnitts im Zweiten Teil des Dritten Kapitels (§§ 214-216) in das BauGB eingeführt. Mit dem EAG Bau und auch mit der Novelle 2007 wurden Einzelheiten erneut überarbeitet und geändert.

Für die „Mängel der Abwägung“ gilt seither folgendes:

- Mängel im Abwägungsvorgang müssen offensichtlich (d. h. aus den Akten erkennbar) und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sein, um erheblich zu sein; nach der Rechtsprechung genügt für letzteres die praktische Wahrscheinlichkeit, nicht nur die weit entfernte Möglichkeit, dass das Abwägungsergebnis beeinflusst wurde. (Im Grunde handelt es sich insoweit um eine Anforderung an die Nachweisbarkeit des behaupteten Mangels). Im Rahmen der Beurteilung als Verfahrensfehler kommt es dann nicht darauf an, ob das Abwägungsergebnis wegen der (wahrscheinlichen) Beeinflussung als falsch beurteilt werden muss oder ob es trotz des Verfahrensfehlers inhaltlich vertretbar ist; es genügt die unsachgemäße Beeinflussung.
- Derart erhebliche Mängel im Abwägungsvorgang müssen binnen eines Jahres ab Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich gerügt werden, wenn sie als Verfahrensfehler beachtlich sein sollen. Geschieht dies nicht, wird der in der bloßen Beeinflussung des Abwägungsergebnisses liegende Verfahrensfehler unbeachtlich. Wenn der Fehler jedoch zu einem unververtretbaren Abwägungsergebnis geführt hat, liegt darin ein schwerwiegender materieller Fehler, der ohne jede Rüge dauerhaft beachtlich ist.
- Alle Form- und Verfahrensfehler (einschließlich von Fehlern im Abwägungsvorgang, die sich nicht auf den Kern des Abwägungsergebnisses ausgewirkt haben) können durch Nachholen der richtigen Form und/oder des richtigen Verfahrens (z. B. durch erneute Abwägung) nachträglich behoben werden; der betreffende Plan bzw. die betreffende Satzung kann mit Rückwirkung in Kraft gesetzt werden, sofern sich aus der Fehlerbehebung keine inhaltliche Änderung des Plans ergeben hat.

Für Fehler im Abwägungsergebnis gilt:

- Anders als noch bis zum Inkrafttreten des EAG Bau können materielle Fehler im Abwägungsergebnis nicht durch Zeitablauf (sieben Jahre) unbeachtlich werden;
- Schwerwiegende, nicht durch Ergänzung oder leichte Änderung des Plans behebbare Mängel

des Abwägungsergebnisses und andere materielle Mängel, die auf fehlender oder falsch angewendeter Rechtsgrundlage beruhen, können nicht behoben werden; das Gleiche gilt für Pläne, die gegen anderweitige Rechtsvorschriften verstoßen. Derartige Pläne oder Satzungen sind endgültig unwirksam und nichtig.

Schmidt-Eichstaedt

AKADEMIEN UND NETZWERKE

Wesentliches Ziel aller wissenschaftlichen Aktivitäten ist es, durch Vorhaben, einzelne Persönlichkeiten oder Gruppen in die Gesellschaft und ihre wesentlichen Teilbereiche, d. h. in Politik, Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit hineinzuwirken, indem die jeweiligen Aufgaben verantwortungsbewusst und transparent erledigt und die Absichten und Ergebnisse öffentlich zur Diskussion gestellt werden. An diesem Prozess beteiligen sich aus der Wissenschaft v. a. Akademien, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche und private Forscher, die immer häufiger auch miteinander vernetzt. Einige davon stellen selbst Netzwerke dar. Diese Vernetzungen stehen im Mittelpunkt des Beitrags. Aufgrund der Vielfalt solcher Netzwerke können hier nur wenige Beispiele kurz beschrieben werden; zunächst für wissenschaftliche Akademien in Deutschland. Im Weiteren wendet sich der Beitrag dann unter nationalem und internationalem Blick ausgewählten (weiteren) raumwissenschaftlichen Einrichtungen und Vereinigungen zu.

Wissenschaftliche Akademien

Im traditionellen Sinn sind Akademien der Wissenschaften Vereinigungen hochrangiger Gelehrter, deren Mitglieder sich regelmäßig zu wissenschaftlichem Austausch treffen. Man unterscheidet Akademien der Wissenschaften, die privat und vom Staat unterhalten werden. Im Gegensatz zu Universitäten findet an Akademien keine wissenschaftliche Lehre statt. Die großen deutschen Akademien der Wissenschaften, z. B. in Berlin, Göttingen und Halle/Saale, sind in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zusammengeschlossen. Zudem sind die deutschen Akademien vielfältig international vernetzt.

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina

Die im Jahr 1652 gegründete Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ist die älteste naturwissenschaftlich-medizinische Gelehrtengeellschaft in Deutschland. Sie hat seit 1878 ihren Sitz in Halle/Saale und vereint unter ihrem Dach mehr als 1300 hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt.

Unter dem Leitspruch „Die Natur zu erforschen zum Wohle des Menschen“ fördert die Akademie durch verschiedenste Veranstaltungen die Zusammenarbeit unter Forscherinnen und Forschern, berät in wissenschaftlichen Fragen Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und setzt dazu Ad-hoc-Kommissionen und Arbeitsgruppen ein, pflegt Verbindungen zur Wissenschaft im europäischen und außereuropäischen Ausland durch gemeinsame Veranstaltungen, aber auch durch die Mitwirkung in verschiedenen Gremien sowie durch die Zusammenarbeit mit den nationalen Akademien der G8-Staaten und unterstützt die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Leopoldina-Förderprogramm und fördert junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen der Jungen Akademie, die sie im Jahr 2000 gemeinsam mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften gegründet hat. Darüber hinaus unterhält die Leopoldina ein Archiv und eine Bibliothek und verleiht Auszeichnungen und Preise.

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) wurde 1992 durch einen Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg ins Leben gerufen. Sie steht in der Tradition der von Gottfried Wilhelm Leibniz im Jahre 1700 konzipierten und als spätere Preußische Akademie der Wissenschaften weltweit zu Ruhm und Ansehen gelangten Berliner Wissenschaftsakademie. Die Akademie hat ihren Hauptsitz in Berlin. Rund 200 gewählte Mitglieder als herausragende Vertreter ihrer Disziplin bilden diese Fach- und Ländergrenzen überschreitende Wissenschaftlervereinigung.

Das Hauptanliegen der Akademie ist die Förderung der Wissenschaften. Dabei wird ihr Forschungsprofil durch Arbeiten zur Erschließung des kulturellen Erbes, durch inter- und transdisziplinär angelegte Projekte von wissenschaftlicher

und gesellschaftlicher Bedeutung sowie durch den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit geprägt. Drei Aufgaben stehen im Mittelpunkt der Akademiarbeit. Zum einen hat sie die aus dem Akademienprogramm von Bund und Ländern übernommenen, kulturwissenschaftlich bestimmten, langfristigen Akademienvorhaben, wie Wörterbuchprojekte, Editionen, Dokumentationen und Bibliographien, zu betreuen. Zum anderen hat die Akademie mit eigenbestimmter Forschung den Erkenntnisprozess zu fördern, wobei die Forschung vorwiegend in der Zusammenführung und Synthese von bereits vorhandenem kontroversen Wissen, im Aufspüren neuer Wissensquellen und der Hinleitung zu erfolgversprechenden Themen der Zukunft besteht. Darüber hinaus stellt sich die Akademie als Forum für die gezielte und kritische Erörterung wissenschaftlicher Fragen mit gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch bedeutsamem Hintergrund zur Verfügung.

Die Akademie gliedert sich in fünf Klassen: die Geisteswissenschaftliche, die Sozialwissenschaftliche, die Mathematisch-naturwissenschaftliche, die Biowissenschaftlich-medizinische und die Technikwissenschaftliche Klasse. Die Klassen pflegen den disziplinären und interdisziplinären Dialog. International ist die Akademie auf der Basis von Kooperationsverträgen mit fast 20 Akademien auf vier Kontinenten vernetzt.

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Die 1946 gegründete Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) ist eine selbstständige und rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Die ARL gehört der Leibniz-Gemeinschaft an. Mit ihrer spezifischen Struktur und Arbeitsweise, mit ihren Aufgaben und ihren Forschungsschwerpunkten hat die ARL ein eindeutiges Profil und Kernkompetenzen, die auf ihrem Arbeitsgebiet in der Form sonst nicht angeboten werden – weder im Hochschulbereich noch außerhalb der Universitäten – und die in Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft einen hohen Stellenwert besitzen und eine beständige Nachfrage finden.

Das besondere Profil zeigt sich einerseits in struktureller Hinsicht. Die ARL ist das zentrale Netzwerk der zu Raumentwicklungsthemen im weitesten Sinne arbeitenden Fachbereiche und

die interdisziplinäre Plattform für den raumwissenschaftlichen und raumpolitischen Diskurs im deutschen Sprachraum. Die Mitarbeit in der ARL ist ehrenamtlich. Zurzeit besteht das personelle Netzwerk der ARL aus über 1.000 Mitwirkenden aus Wissenschaft, Planungspraxis, Politik und Wirtschaft. Für eine solche Plattform gibt es im deutschen Wissenschaftssystem ansonsten keinen institutionalisierten Rahmen. Durch die Wissenschaft und Praxis zusammenführende und ressortübergreifende Herangehensweise verfügt die ARL über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und weist im engen Zusammenspiel mit Hochschulen einen erheblichen Mehrwert auf. Die ARL organisiert anwendungsorientierte raumwissenschaftliche Forschung in den für die räumliche Ordnung und Entwicklung Deutschlands bedeutsamen Arbeitsgebieten, auch in ihren internationalen Bezügen. Sie fördert die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis, auch durch konkrete Beratung der Politik und durch Information der breiteren Öffentlichkeit. Mit ihrem Profil ist sie Mittlerin zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Das besondere Profil zeigt sich andererseits in inhaltlicher Hinsicht. Die ARL befasst sich mit der raumwissenschaftlichen Forschung in den für die räumliche Ordnung und Entwicklung Deutschlands bedeutsamen Arbeitsgebieten, auch in ihren internationalen Bezügen. Sie erforscht die Wirkungen des menschlichen Handelns in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Ökologie und Kultur auf den Raum und analysiert die Möglichkeiten einer nachhaltigen Raumentwicklung. Insofern hat sich die Akademie im Laufe ihrer Entwicklung unter den raumwissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands als Kompetenzzentrum für Fragen nachhaltiger Raumentwicklung profiliert.

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)

Auch die DASL ist 1946 gegründet worden. Sie ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die auf den Gebieten des >Städtebaus und der Landesplanung oder der damit verknüpften Forschungs- und Planungsdisziplinen durch besondere Leistungen hervorgetreten sind. Die Zahl der Mitglieder ist auf 400 beschränkt. Wesentliches Ziel der DASL ist es, Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Dafür bietet sie ein Forum, das unterschiedliche Gruppierungen der Gesellschaft und an der Stadtentwicklung interessierte Kreise der Wirtschaft mit Fachleuten der Planung zur Diskussion zusammenführt. Besondere Be-

deutung kommt in dem Zusammenhang den drei Instituten zu, die von der DASL getragen werden: Institut für Städtebau Berlin, Institut für Städtebau und Wohnungswesen München, Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster.

Finanziert wird die DASL aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Die Tätigkeit der drei Institute wird durch Zuwendungen des Bundes und des jeweiligen Sitzlandes gefördert.

Weitere raumwissenschaftliche Einrichtungen und Raumplanervereinigungen

Es haben sich im Aufgabenfeld von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung und Raumplanung fachliche Netzwerke gebildet, von denen einige stärker berufsständisch bzw. praxisorientiert sind, anderen vereinen mehr wissenschaftlich Interessierte und dritte wiederum führen gezielt Wissenschaft und Praxis zusammen.

ARL und DASL gehören dazu, die vorn bereits angesprochen worden sind. Von den weiteren Einrichtungen können hier nur ausgewählte Vereinigungen kurz beschrieben werden, denn es gibt zahlreiche weitere Netzwerke, auch aus anderen Disziplinen, die auf dem Gebiet tätig sind.

Nationale Netzwerke

Zu den stärker berufsständischen bzw. praxisorientierten Netzwerken gehören in Deutschland der Informationskreis für Raumplanung (IfR) und die Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL). Die raumwissenschaftliche Forschung steht im Fokus des sog. 4R-Netzwerkes.

Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Die gut 2.000 Mitglieder der im Jahr 1969 von Planern aus verschiedenen Bereichen des Berufsfeldes gegründeten SRL kommen aus privaten Büros, dem öffentlichen Dienst, Verbänden und anderen Institutionen. Projekt-, Regional- und Fachgruppen arbeiten zu aktuellen fachlichen, politischen, rechtlichen oder methodischen Fragen der Planungspraxis, Aus- und Weiterbildung, Honorargestaltung und Berufsordnung. Es werden Stellungnahmen verfasst, Zeitschriftenartikel erarbeitet und Veranstaltungen durchgeführt.

Informationskreis für Raumplanung (IfR)

Seit 1975 ist der IfR als Fach- und Berufsverband aktiv. Er hat ca. 1.700 Mitglieder aus der Planungs-

praxis, der Forschung, Lehre und Studium. Der IfR bündelt als Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder und transportiert das verbandsintern diskutierte Planungsverständnis in die Fachöffentlichkeit, Fachgesetzgebung und Hochschulen. Der IfR vertritt ein weit gefasstes Verständnis von Planung, das sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert. Arbeitsfelder sind u. a. Stadterneuerung, -umbau, -erweiterung, stadregionale Entwicklung, Entwicklung des ländlichen Raumes.

4R-Netzwerk

Innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) haben sich Netzwerke zur Bündelung fachlicher Kompetenzen gebildet. Einen solchen Verbund haben auch die raumwissenschaftlichen Einrichtungen Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) und Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in der WGL geschaffen. ARL, IfL, IÖR und IRS haben sich auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, um bei bestimmten Aufgaben und Vorhaben gemeinsam eine wichtige Netzwerkfunktion innerhalb der raumwissenschaftlichen Forschung in Deutschland wahrzunehmen. Dazu zählen gemeinsame Veröffentlichungen, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Stellungnahmen. Auch werden die Forschungsprogramme noch stärker als bisher schon untereinander abgeglichen. Die Partner haben neben der Bearbeitung von Forschungs- und Paktvorhaben v. a. auch die Aktivitäten auf europäischer Ebene und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Dazu zählt das German Annual of Spatial Research and Policy.

Internationale Netzwerke

Auch die Zahl der Vernetzungen auf internationaler Ebene ist trotz der Tatsache, dass raumwissenschaftliche Forschung, Raumentwicklung und Raumplanung nicht im Zentrum des gesellschaftlichen Interesses stehen, relativ groß. Insofern kann auch hier die Szene nur beispielhaft skizziert werden.

Fachverband Schweizer Planerinnen und Planer (FSU)

Der FSU ist ein Netzwerk von in der Schweiz tätigen Raumplanern und Vertretern anderer planungsbezogener Berufsgruppen und hat folgende

strategische Hauptanliegen. Er vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder, fördert den Austausch von Informationen und ist in der Aus- und Weiterbildung aktiv. Die Mitglieder beraten die Öffentlichkeit in Fragen der Raumplanung. Der FSU setzt sich für das Ansehen des raumplanerischen Berufsstandes ein und befasst sich mit fachlichen, rechtlichen und politischen Fragen der Raumplanung und Raumentwicklung in der Schweiz.

International Society of City and Regional Planners (ISoCarP)

Um anerkannte und qualifizierte Planer auf internationalem Niveau zusammenzubringen, wurde im Jahr 1965 ISoCarP als globales Netzwerk gegründet. Die Vereinigung ist von UN, UNESCO und dem Europarat offiziell anerkannt. Sie bildet eine Plattform für den Austausch zwischen den Planern, unterstützt Planung, raumwissenschaftliche Forschung und Raumplanerausbildung, insbesondere durch Informationsvermittlung und Beratung.

Schlich

AKTEURE DER PLANUNG

Begriffsbestimmung

Akteure der Planung sind alle diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die am Planungsprozess beteiligt sind. Die Zahl kann mehrere hundert umfassen, abhängig von der räumlichen Reichweite der Planung resp. Maßnahme. Nach ihrer Funktion im Planungsprozess lassen sich die Akteure ordnen in 1) Planer, 2) Projektbetreiber/Immobilienbesitzer/Investoren, 3) Planungsbetroffene, 4) Fachverwaltungen (Bund, Land, Kommune), 5) (Aufsichts- und Genehmigungs-) Behörden, 6) Politische Entscheider, 7) Gutachter/intermediäre Akteure und 8) Medien. Bei den Planungsbetroffenen lässt sich unterscheiden in a) Adressaten der Planung und b) indirekt Betroffene (d. h. alle diejenigen, die von den positiven oder negativen externen Effekten der Planung betroffen werden) sowie c) Advokaten, die Belange für Dritte wahrnehmen, z. B. Umwelt- und Naturschutzverbände für Natur und Landschaft. Bei den Behörden ist nach dem Interventionsgrad zu unterscheiden, ob sie lediglich regulative Instrumente oder auch Fonds einsetzen können.

Die Akteure verhalten sich zudem unterschiedlich, ob sie natürliche Personen oder kooperative Akteure sind, und bei letzteren wiederum, ob es sich um organisierte Akteure (z. B. Behörden, Gebietskörperschaften, Unternehmen, Kommunalverbände, Interessenverbände, Kammern, Parteien) handelt oder um locker-gekoppelte Netzwerke (z. B. zivilgesellschaftliche Vereinigungen). „Akteure zeichnen sich durch bestimmte Fähigkeiten, bestimmte Wahrnehmungen und bestimmte Präferenzen aus“ (Scharpf 2000:86). „Fähigkeiten“ werden durch „Begabungen“, Ressourcen und Kompetenzen markiert; „Wahrnehmungen“ beziehen sich auf akteursspezifische Paradigmen, ihre Umwelt zu analysieren, zu deuten und zu bewerten. „Präferenzen“ schließlich betreffen Werthierarchien, Interessen, Betroffenheiten sowie Handlungsorientierungen (egozentrisch vs. gemeinwohlbezogen) und Interaktionsorientierungen (kompetitiv vs. kooperativ).

Organisationen sind regelgebunden, müssen in ihren Entscheidungen personenunabhängige Kontinuität wahren (Präzedenzfallproblematik), sind häufig aber auch inflexibler als natürliche Personen, weil ihre Entscheidungen durch zahlreiche rechtliche, wirtschaftliche und politische Restriktionen gebunden sein können und „Mehrebenenverfahren“ (Hierarchie) durchlaufen.

Behörden und Gebietskörperschaften verhalten sich anders als Unternehmen, weil sie stärker politisch ausgerichtet sind (an Wählerverhalten eines Gebiets gebunden), mehr externer Kontrolle unterliegen (Medien, Rechnungshöfe, Gerichte) und ihre Interessendefinition meist relativ eng, häufig territorial begrenzt, ausfällt („Ressortegoismus“, „Kirchturmdenken“). „Kollektive und korporative Akteure“ werden zudem von komplexeren internen Willensbildungsprozessen bestimmt, abhängig vom internen Grad der Konzentration und Zentralisierung von Entscheidungsmacht (Scharpf 2000:101f).

Das führt zu unterschiedlicher Strategiefähigkeit der Akteure. Diese wird zum einen beeinflusst durch Potenziale und Restriktionen, wozu auch gehört, wie bei den Akteuren die Willensbildung entsteht (Einzelentscheidung oder kollektive Meinungsbildung, Einebenen- oder Mehrebenenprozess), welche Interessen und Präferenzen sie vertreten, welche Handlungs- und Interaktionsorientierung sie gegenüber kollektiven Belangen zeigen und welche Machtmittel sie einsetzen können (z. B. Informationsmacht, Tauschressourcen, politische Koalitionsfähigkeit, politische Artikulationsfähigkeit, Vetomacht, formale Autorität). Zum anderen wird die Strategiefähigkeit durch

die Akteurskonstellation und das institutionelle Regelsystem der Interaktionsarenen beeinflusst.

Akteurskonstellation und Interaktionsarenen verändern sich im Planungsprozess: In der Phase der Planerstellung handelt es sich meist um eine andere Akteurskonstellation mit anderen Regelsystemen als in der Phase der Planumsetzung, wo sich z. B. Vetomacht über Spontaninitiativen bilden kann (Bürgerinitiativen).

Die Zahl der Akteure hat sich im Laufe der Zeit ständig erhöht und die Akteurskonstellation ist komplexer geworden, was v. a. die Phase der Planerstellung betrifft. Gründe für eine wachsende Zahl der Akteure sind: gesellschaftliche Ausdifferenzierung (wachsende Arbeitsteilung und funktionale Fragmentierung in eine wachsende Zahl von Behörden, Einrichtungen/Betrieben und Nichtregierungsorganisationen), Emanzipation des Individuums (Individualisierungsprozesse) und wachsende Sensibilisierung für Betroffenheiten (z. B. über Umwelt- und Naturschutzorganisationen). Die wachsende Komplexität der Akteurskonstellation hat ihre Ursache in: räumlicher und sachlicher Ausdehnung der Interdependenzen (z. B. von der Lokalebene auf die Regionalebene, von der sektoralen Perspektive zur interdisziplinären Perspektive), wachsender Zahl korporativer Akteure (interkommunale Kooperation, **Public Private Partnerships**, Verbandsgründungen, überlokale oder übersektorale Arbeitskreise etc.) und Zunahme der „Mehrebenen-Governance“.

In den letzten 20 Jahren wurde zudem immer häufiger zwei weitere Akteursgruppen eingeschaltet: einerseits (intermediäre) Mediatoren/Moderatoren, deren Aufgabe es ist, die Vielzahl von Akteuren zu gemeinsamem Handeln zusammenzuführen, den Planungsprozess zu managen und Konflikte auszuhandeln. Andererseits wächst die Bedeutung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Beratung in Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung (**Wissenschaftskooperation**).

Einordnung in die Planungsdiskussion

Akteure als „Macher“ im Planungsprozess wurden vielfach unter Fragestellungen beforcht, wie sie sich verhalten und unter welchen Bedingungen Planungsprozesse scheitern können. Untersucht wurden insbesondere Entscheidungsprozesse in der Stadt- und Regionalplanung: Wie formieren sich Interessen, wie artikulieren sie sich und setzen sich durch, wie entsteht aus der Fülle unterschiedlicher Betroffenheiten schließlich eine konsensfähige Lösung? Im Zusammenspiel der Interessenharmonien und -gegensätze sowie Regelsysteme wendet

jeder Akteur Strategien der Interessendurchsetzung an, die spieltheoretisch beschrieben werden können (Scharpf 2000). Das Durchsetzungspotenzial hängt von Positionsvorteilen, Machtverhältnissen und situativen Einflüssen ab.

Positionsvorteile ergeben sich durch die funktionale Bedeutung, die der Beitrag des Einzelnen für den Gesamtprozess hat. Die wichtigsten Positionsvorteile verbinden sich mit Zeitvorsprüngen (monopolartiger Positionsvorteil), mit Verhinderungsmöglichkeiten (Vetomacht) und mit formalen Funktionen in Planungs- und Entscheidungsprozessen (Initiativvorteile, Steuerungsvorteile, Gestaltungsvorteile). Machtverhältnisse können durch Institutionen (z. B. durch Hierarchie), durch Ressourcenkontrolle (intellektuelle, wirtschaftliche oder regulative Macht), durch Deutungsmacht (Autorität) oder durch technische Überlegenheiten bestimmt sein. Situative Einflüsse verändern die Positionsvorteile, aber auch die Nutzbarkeit von Machtstrukturen. So können Konjunkturkrisen die Ressourcenverfügbarkeit beeinträchtigen, können kommunale Finanzknappheiten die Abhängigkeit von privaten Akteuren erhöhen, können Skandale die Autorität einzelner Akteure mindern, aber auch das Verhältnis zu potenziellen Koalitionspartnern kann sich situativ ändern.

Mit der Hinwendung zur „diskursiven Planung“ wurde v. a. wichtig, dass Machtungleichheiten in ihrer Wirkung auf den Prozess gezähmt werden. Deshalb beeinflusst die diskursive Planung v. a. die Handlungs- und Interaktionsorientierungen der Akteure: Sie sollen sich als Partner in einem gemeinsamem Prozess der Problembearbeitung verstehen und ihren kruden Egoismus durch eine Handlungsorientierung an den „wohlverstandenen Eigeninteressen“ ersetzen, also einbeziehen, dass ihr längerfristiges Wohlergehen von Entscheidungen abhängt, die auch andere Akteure zu konstruktiven Beiträgen zum Gemeinwohl veranlassen. D. h. aber auch, dass sich die Prozesse durch Interaktionsorientierungen auszeichnen sollen, die stärker kooperativ als kompetitiv ausgerichtet sind. Das führte zur Diskussion des „Sozialkapitals“, also zur Frage, ob die Gemeinwohlorientierung in modernen, marktwirtschaftlich gesteuerten Gesellschaften zugunsten individualistischer Interessenmaximierung sinkt, auch auf Kosten der Allgemeinheit, und wie Sozialkapital gebildet oder regeneriert werden kann (Putnam 2001).

Praktische Planungsrelevanz

Planungsprozesse „leben“ von der jeweiligen Akteurskonstellation. Wer Planungsprozesse zu

gestalten und zu steuern hat, muss sich intensiv damit auseinandersetzen, wer die relevanten Akteure sind, welche Interessen sie verfolgen und mit welchen Mitteln sie diese durchsetzen können, also welche Strategieoptionen sie haben (vgl. für die Landschaftsplanung: von Haaren 2004:376f). Planer betreiben deshalb in gewisser Weise auch „Planmarketing“, indem sie die Akteure enger in die Prozesse einbinden, Netzwerke organisieren, sie regelmäßig mit Information beliefern, aber auch früh genug aufklärend tätig werden, wenn neue Planungsentscheidungen anstehen. Planungsprozesse sind deshalb heute meist in Akteursnetzwerke eingebettet, die über längere Zeit bestehen und durch regelmäßige Kommunikation und Information lebendig gehalten werden.

Akteurskonstellationen sind projekt- und anlagebunden. Aber es gibt längerfristige Trends, die sich v. a. auf lokaler und regionaler Ebene in den Akteurskonstellationen niederschlagen. Zu einigen der wichtigeren Trends gehört erstens, dass als Folge der Kapitalkonzentration dem Privatkapital zunehmend ein größeres Gewicht in kommunalen und regionalen Entwicklungsprozessen eingeräumt wird und sich Steuerungsmacht von den Planern auf Investoren verlagert. Das ist nicht nur auf den härter gewordenen Wettbewerb zwischen Städten und Regionen zurückzuführen, sondern auch auf die gewachsene Bedeutung des (gemeinde- und regionsexternen) Finanzkapitals, also von Banken, Finanzinvestoren, Großprojektbetreibern (z. B. im Handel, bei Freizeiteinrichtungen) und insbesondere der sog. Real Estate Investment Trusts (REITs). Sie verändern die Konstellationen insofern, als sie vergleichsweise kurze Kapitalbindungsfristen einkalkulieren (ca. zehn Jahre), auf spektakuläre Großprojekte setzen und damit die politische Aufmerksamkeit erheblich beeinflussen können. Gleichzeitig mindern sie die Chancen partizipativer Planung (Ibert 2007).

Ein zweiter Trend betrifft die sinkende Bedeutung der Parteien auf lokaler und regionaler Ebene zugunsten von Verbänden, Großbetrieben, Wählergemeinschaften und personalen Netzwerken, verbunden mit dem Rückzug der formalen Kommunalpolitik (Kuhlmann 2006). Damit entstehen Ad-hoc-Allianzen, deren mittelfristige Berechenbarkeit sinkt.

Ein dritter Trend verbindet sich mit der Verwaltungsreform. Immer mehr Funktionen der Verwaltung, v. a. aus dem Bereich der **Daseinsvorsorge** werden privatisiert oder auf selbständige Einrichtungen ausgelagert. Das hat zur Folge, dass sich die Zahl der institutionalisierten Interessenträger erhöht.

Als vierter Trend ist zu beobachten, dass sich Planungsprozesse immer stärker dezentralisieren, weil sie sich aus der Sphäre der Planungsmänter in die Sphäre der gesellschaftlichen Governance (**>Government und Governance**) verlagern: Die Mitwirkung von Akteuren wird heute immer mehr als Ressource für die Planrealisierung betrachtet. Deren Beiträge können intellektueller, materieller/finanzieller oder politisch-unterstützender Art sein.

Gleichzeitig aber zeigt sich – fünftens – dass lokale und regionale Entscheidungen immer häufiger von organisierten Entscheidern bestimmt werden, deren Bezug zum Bürger eher lockerer wird. Dabei werden zunehmend Entscheidungsstellen einflussreich, die außerhalb der Kommune oder Region liegen. Die Akteure „vor Ort“ sind immer mehr in vertikal verflochtene Entscheidungsstrukturen eingebunden, häufig außerhalb der Gemeinde oder Region mit der Folge von „Mehrebenen-Governance“ (z. B. als Folge der Unternehmenskonzentration, des Vordringens großer Einzelhandelsketten, der wachsenden überregionalen Kapitalverflechtung, der vertikalen „Fachbruderschaften“). Mehrebenen-Governance verlagert Entscheidungen auf Ebenen, die mit den Folgen ihrer Entscheidung nicht unmittelbar „leben“ müssen.

Insgesamt führt das dazu, dass das Management der Interdependenzen zwischen der Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Präferenzen und Interessen komplexer, komplizierter und zeitaufwendiger wird. Die Folge davon ist, dass Entscheidungen sich aus den formalen Gremien herausverlagern und durch Absprachen im Vorfeld vorbereitet werden. Planung bewegt sich immer mehr in Richtung neuer Formen der Governance. Diese haben Vorzüge (z. B. Nutzung externen Sachverständigen, Einbindung der Akteure in konsensfähige Lösungen, Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen), aber auch Nachteile, weil sie den Akteuren außerhalb der politischen Gremien größeres Mitsprachegewicht verleihen (Legitimationsproblem), nicht immer gut zu kontrollieren sind (Transparenzproblem) und für kommunale und regionale Entwicklungsprozesse selektiv wirken können. Sie wirken korporatistisch (Heinze/Voelzkow 1998:235f) und privilegieren die Maßnahmen, für die es in den außerparlamentarischen Entscheidungsstrukturen starke Anwälte gibt.

Die Fragmentierung und Sektoralisierung der Akteursstruktur mit wachsender Zahl von potenziellen Vetopositionen entzaubert die Planungs- und Steuerungssillusion der amtlichen Planung. Letztere hat Initiativmöglichkeiten, aber kontrolliert nicht mehr das Ergebnis. Vielmehr ist dieses

Folge zahlreicher Einzelentscheidungen mit ungeplanten Folgewirkungen, deren Koordination sich als Abfolge von partiellen Konfliktregelungen darstellt. Große Konzepte und „Große Würfe“ sind dann nur möglich, wenn entweder große Flächen gesamthaft überplant werden können (z. B. Konversionsflächen) oder wenn Großprojekte entwickelt werden. Solche Vorhaben können der Planung wieder Einfluss verleihen, weil sie implizit eine Konzentration und Zentralisation von Einflusschancen bewirken. Aber häufig werden die Projekte von (Finanz-)Interessen gesteuert, die außerhalb der kommunalen und regionalen Gemeinschaft stehen und lediglich peripher mit deren Belangen verbunden sind.

Fürst, D.

Literatur

- Haaren, C. von (2004): *Landschaftsplanung*. Stuttgart
- Heinze, R.G.; Voelzkow, H. (1998): *Verbände und „Neokorporatismus“*. In: Wollmann, H.; Roth, R. (Hrsg.): *Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden*. Opladen, 227-39
- lbert, O. (2007): *Megaprojekte und Partizipation, Konflikte zwischen handlungsorientierter und diskursiver Rationalität in der Stadtentwicklungsplanung*. In: DISP, 171, 50-63
- Kuhlmann, S. (2006): *Kommunen zwischen Staat und Markt: Lokalmotive und -reformen im internationalen Vergleich*. In: *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften*, 2, 84-102
- Putnam, R. D. (Hrsg.) (2001): *Gesellschaft und Gemeinsinn, Sozialkapital im internationalen Vergleich*. Gütersloh
- Scharpf, F.W. (2000): *Interaktionsformen, Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Opladen

AKTIONSFORSCHUNG

„Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie!“ Davon war Lewin überzeugt, als er mit einem Artikel unter dem Titel „Action Research and Minority Problems“ im Jahr 1946 die Aktionsforschung begründete. Mit diesem neuen Forschungsstil wandte sich der 1933 aus Deutschland in die USA emigrierte Psychologe, der als Professor am Massachusetts Institute of Technology (MIT) lehrte, gegen eine aus seiner Sicht teils stumpfsinnige, teils selbstverliebte und jedenfalls praxisferne experimentelle Sozialpsychologie, die nicht wirklich an der Praxis interessiert sei, sondern das experimentelle Ergebnis nur als objektiven Nachweis einer bestimmten Theorie benötige. Diesem Zerrbild stellte Lewin eine Aktionsforschung mit praxisorientierten Hypothesen gegenüber, deren Implikationen und Schlussfolgerungen die Praxis im Sinne einer Problemlösung verändern wollten und sollten. Aktionsforschung ist also keinesfalls

theoriefeindlich, sondern im Gegenteil theoretisch aufgeladen und reflektiert. Eine in diesem Sinne gute analytische Theorie birgt bereits das Potenzial zur Veränderung bzw. zur Verbesserung der praktischen Realität. Für die Aktionsforschung forderte Lewin daher konstitutiv drei immer wiederkehrende Arbeitsschritte: erstens die theorie- und hypothesengestützte Planung, zweitens die konkrete gesellschaftliche Intervention als Test und drittens die ausführliche Reflexion zur Optimierung der eigenen Ansätze. Anstatt allerdings psychologische Phänomene im Labor zu vereinzeln und zu sezieren, sieht Lewins Aktionsforschung die gesellschaftliche Realität als Aufgabenstellung für Analyse und Therapie, ist also integrativ.

Lewin starb kurz nach der Einführung des Begriffs „Action Research“, die sich seit den späten 1940er Jahren entscheidend weiterentwickelt hat und von anderen Disziplinen aufgegriffen und übernommen wurde, während die Psychologie selbst der Methode in den nächsten Jahrzehnten eher ablehnend gegenüberstand. Das Ziel der Aktionsforschung, gesellschaftliche Problemlagen im Sinne einer Problemlösung analytisch aufzugreifen und gemeinsam mit den Betroffenen konkrete Lösungsszenarien zu entwickeln und zu testen, hatte seit den späten 1960er Jahren politisch Konjunktur und die Aktionsforschung in die Arme von politisch engagierten Weltverbesserern getrieben, die von der Wissenschaft insgesamt eine nicht nur aufklärerische, sondern revolutionäre Gesinnung einforderten. Den links Engagierten gefiel natürlich der Terminus der Aktion im Begriff der Aktionsforschung, klang er doch ein wenig nach Aufstand und Revolution. Daher erlebte die Aktionsforschung seit den späten 1960er Jahren einen durchaus politisch motivierten Aufschwung als kritische Sozialwissenschaft mit dem Anspruch der emanzipatorischen Gesellschaftsveränderung. Mittelfristig haben der Aktionsforschung diese Konnotationen nicht genutzt, sondern die von Anfang an latent vorhandene Kritik vermeintlichen ideologischer Vorannahmen sogar massiv verstärkt. Aus diesem Grund reüssierte die Aktionsforschung seit den späten 1980er Jahren unter anderen Namen, der Praxisforschung, der „Mode-2-Forschung“ und später der transdisziplinären Forschung.

Befördert wurde die Aktionsforschung dagegen von einer breiten Konjunktur partizipativer Forschungsansätze in den 1970er und dann wieder seit den 1990er Jahren, die in vielen Disziplinen eine grundlegende Veränderung des Wissenschaftsparadigmas bedeutete. Praktiker und Betroffene wurden von einem reinen Objekt der Forschung zu

Partnern im Forschungsprozess und Mitgestalten von Forschungsfragen, -ansätzen und -praktiken.

In der Psychologie mit ihren ideologischen Kämpfen zwischen den verschiedenen, naturwissenschaftlich und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Forschungsrichtungen selbst war die Aktionsforschung von Anfang an höchst umstritten und hat sich langfristig dort nicht durchgesetzt. Die naturwissenschaftlich ausgerichtete Psychologie diskreditierte die Aktionsforschung als nicht hinreichend objektiv und neutral, während die Kritik der Aktionsforschung an der naturwissenschaftlichen Psychologie, dass ihre Forschung sich von der sozialen Realität abgekoppelt und sich damit von ihrem eigenen Gegenstand distanziert habe, vergleichsweise wirkungslos verhalte. Dafür war in der Psychologie das naturwissenschaftliche Paradigma zu stark.

Anders sah dies in den Sozialwissenschaften aus, welche die praxisorientierten Theorien und Ansätze der Aktionsforschung dankbar aufgriffen und unter ganz unterschiedlichen Namen umsetzten. In den 1990er Jahren beschrieb die Wissenschaftsforschung die neuen Ansätze als „Mode-2-Forschung“ und stellte fest, dass aktuelle Wissensproduktion insgesamt seltener als früher als nomothetische Suche nach grundlegenden Naturgesetzen verläuft, sondern zunehmend als anwendungs- und damit kundenorientierte Praxisforschung. Disziplinen und – allgemeiner – auch Universitäten sinken in ihrer Bedeutung als Orientierungsrahmen für diese Forschung. Vielmehr sei „Mode-2-Forschung“ durch Multiperspektivität und Transdisziplinarität charakterisiert. Problemlösungen entstünden im Kontext der Anwendung, transdisziplinäres Wissen habe seine eigenen theoretischen Strukturen und Forschungsmethoden, die Resultate würden nicht mehr über die institutionellen Kanäle, sondern an die am Forschungsprozess Beteiligten kommuniziert. Eine langfristige Wirkung der Wissensproduktion der Aktionsforschung neuen Stils ist ihre veränderte Legitimation gegenüber der Gesellschaft. Sie wird stärker rechenschaftspflichtig und reflexiv und steht damit unter stärkerem politischen und sozialen Legitimationszwang als früher.

Aktionsforschung und „Change Management“

Eine besondere Nähe hatte die Aktionsforschung von Anfang an zur Veränderung sozialer Organisationen und Institutionen. Schon Kurt Lewin hat die Aktionsforschung in den Kontext der von ihm ebenfalls entwickelten Theorie des organisa-

tionalen Wandels gestellt. Lewin hatte entdeckt, dass Organisationen sich i. d. R. nicht kontinuierlich und stetig verändern, sondern schubweise und in Rhythmen, die sich wiederum aus jeweils drei Phasen zusammensetzen. Lewin nannte diese Phasen „Unfreezing“ (das Auftauen, Aufweichen von Strukturen), „Changing“ (die eigentliche organisatorische Veränderung) und „Freezing“ (die Sicherung und Etablierung der neuen Strukturen). Mit diesem Modell nahm Lewin die berühmten Thesen von Thomas Kuhn zur Struktur wissenschaftlicher Revolutionen vorweg. Aktionsforschung kann einen solchen organisationalen Wandel auslösen und mitgestalten und ist damit ein möglicher Treiber für organisationale Reform. Mit der ausgefeilten Institutionalisierung der reflexiven Phase am Ende von Interventionen ist die Aktionsforschung dabei vielen anderen Planungsprozessen, bei denen die kritische Prüfung von Veränderung keine vergleichbare Rolle spielt, turmhoch überlegen.

Aktionsforschung und qualitative Forschungsmethoden

Die Überzeugung, dass jeder praktische Fall ein Unikat darstellt und daher eine auf ihn zugeschnittene Weiterentwicklung theoretischer Annahmen bedarf, führte die Aktionsforschung hin zu qualitativen, ideosynkratischen Forschungsmethoden, welche das Besondere des einzelnen Falles in den Mittelpunkt der Forschung stellen, in Abgrenzung zu den nomothetischen Wissenschaften. Aktionsforschung und qualitative Forschungsmethoden haben daher einen großen Überlappungsbereich und in ihren Konjunkturen einen vergleichbaren, gemeinsamen Verlauf der Phasen und Amplituden. Seit mindestens zehn Jahren erleben qualitative Forschungsmethoden und der Ansatz der Aktionsforschung einen steilen Anstieg des Interesses. Die alte Arroganz der quantitativen und naturwissenschaftlichen Neutralität und vermeintlichen Objektivität hat sich abgenutzt, auch weil Aktionsforschung und qualitative Forschungsmethoden durch den permanenten Vorwurf der Parteilichkeit und Theoriearmut zwangsweise eine engagierte Theorie- und Methodendebatte geführt haben, die in anderen Wissenschaften ihresgleichen sucht.

Aktionsforschung und die Planungswissenschaften

Auch wenn die Aktionsforschung in der Auseinandersetzung mit gleichsam „naturwissenschaft-

lichen“ Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung in den 1940er Jahren entstanden ist, steht sie in ihrem Anspruch der Verbesserung konkreter gesellschaftlicher Problemlagen den Ingenieur- und Planungswissenschaften viel näher als den Naturwissenschaften, von denen sie allerdings wiederum die theoretische Reflexion übernommen hat.

Durch diese Kombination von theoretischem Anspruch, praktischem Interesse und Selbstreflexion birgt die Aktionsforschung für die Ingenieur- und Planungswissenschaften ein großes Veränderungs- und Reformpotenzial. Seitdem in den 1970er Jahren der positivistische Enthusiasmus in den **Planungswissenschaften** einem selbstkritischerem und bescheidenerem Anspruch Platz machen musste, stieg deren Interesse an partizipativen und damit transdisziplinären sowie an qualitativen Forschungsansätzen. Wie in nur wenig anderen Disziplinen haben die Planungswissenschaften sich gegenüber der Aktionsforschung geöffnet. Nach wie vor aber haben die Planungswissenschaften methodische Defizite in der Reflexion ihres Tuns (**Planungstheorie**). Hier bieten die Ansätze der Aktionsforschung ein wichtiges methodisches Rüstzeug für die Modernisierung der Planungswissenschaften hin zu einer reflexiven und gleichwohl gestaltungsorientierten Praxiswissenschaft.

Dienel

Literatur

- Altrichter, H.; Gstettner, P. (1993): *Action Research: a closed chapter in the history of German social science?* In: *Educational Action Research*, 3, 329-360
- Gibbons, M. (1994): *The New Production of Knowledge*. London
- Levin, K. (1946): *Action Research and Minority Problems*. In: *Journal of Social Issues*, 2, 34-46
- Moser, H. (2003): *Instrumentenkoffer für die Praxisforschung*. Zürich
- Smith, M. K. (2009): *Kurt Lewin: Groups, experimental learning and action research*. Zugriff auf www.infed.org/thinkers/et-lewin.htm. am 18.05.2009
- Zuber-Skerritt, O. (Hrsg.) (1996): *New Directions in Action Research*. London

ARCHITEKTEN- UND PLANERAUSBILDUNG

Fünf Wünsche

Planen und Bauen ist immer mit dem Willen zum Neuen, zur Veränderung verknüpft, mit neuem Bauen, mit Erneuerung, mit Erweiterung

und Entwicklung. Das gilt selbst dann, wenn das Neue die Sehnsucht nach dem Alten ist. Das Planen und Bauen ist die Suche nach der Form, die dem persönlichen oder gesellschaftlichen Veränderungswunsch gegeben werden soll. Das fängt mit der ganz persönlichen Entscheidung an: „Ich will meine Wohnung renovieren“ und mündet bei grundsätzlichen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen.

Meine Wünsche an die Architekten- und Planerausbildung sind eine Mischung aus aktuellen und traditionellen Anforderungen. Ich will absehbare Entwicklungen akzeptieren und dabei die Widerstandskräfte gegen problematische Trends stärken.

Gesellschaftliche und politische Neugier pflegen

Sehr viele politische Weichenstellungen implizieren bauliche Entscheidungen:

- Der Bund beschließt ein Programm für Ganztagschulen – wer erweitert die Schule um Mensa, Projekträume und Lehrerarbeitsräume?
- Stadt und Land müssen sich auf den demografischen Wandel einstellen – wer baut die barrierefreie Stadt, das barrierefreie Büro?
- Dem Klimawandel müssen Taten folgen – wer macht den Altbau zum Niedrigenergiehaus? Wer baut das Passivhaus?
- Wir müssen die Zersiedlung eindämmen – wer hat neue Ideen für urbanes Wohnen? Wer macht das Wohnen in Baugruppen zum neuen Trend?

Wer plant und baut, braucht wache Sinne und viel Einfühlungsvermögen in gesellschaftliche Entwicklungen. Den Studierenden der **Architektur** und **Planungswissenschaft** ist darum grundsätzlich viel gesellschaftliche und politische Neugier zu raten und den Hochschulen, ihren Studierenden gezielt Kontakt zu Institutionen zu vermitteln, die sich mit wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen befassen, denn wir durchleben aktuell Zeiten, die sehr grundlegende gesellschaftliche und ökonomische Transformationen verlangen:

- von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Bildungsgesellschaft (**Wissensgesellschaft**),
- vom nationalen Wirtschaftsraum zur europäischen und globalen Standortkonkurrenz (**Globalisierung**),
- vom Zeitalter fossiler und atomarer Energien zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und

den Erneuerbaren Energien (►**Energieeffiziente Stadtentwicklung**),

- vom unbegrenzten Flächenverbrauch und unbegrenzter Automobilität zur kompakten Stadt der kurzen Wege und
- von der Überflussgesellschaft zum Wirtschaften mit knappen Kassen.

Morgen können schon wieder neue Anforderungen im Raum stehen, die Geschwindigkeit, mit der sich aktuell gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Veränderungen vollziehen, ist rasant. Architekten und Planer sind in vielfacher Weise gefordert, neuen Entwicklungen Gestalt und Raum zu geben. Und es ist nicht selten, dass kreative Architekten ein besonderes Gespür für das gesellschaftlich Neue haben. Sie erwarten dabei auch neue Aufträge. Und manchmal prägen einige auch regional und international neue Leitbilder und Symbole wie die Elbphilharmonie in Hamburg oder das „Vogelnest“ in Peking.

Die nachhaltige Stadt planen

Der Klimawandel und die steigenden Energiekosten fordern neues Denken und viel soziale, wirtschaftliche und technologische Innovationen für die Stadt- und Siedlungsstrukturen ebenso wie für das Bauen und Erneuern.

Die Leitbilder der untergegangenen Industriegesellschaft waren das Bauen von Standard-Sozialwohnungen und homogenen Siedlungen für homogene Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien. Es war und ist immer noch das Planen und Bauen standardisierter (Kauf-)Eigentum- und Kleinsiedlungen in der Fläche. Es ist immer noch das Planen der autogerechten Stadt und Region. Es ist nach wie vor das Hinstellen nicht-integrierter Einkaufsstereotype.

Aber weder die Sozialbausiedlung noch das „Häusle im Grünen“ spiegelt die heutigen und zukünftigen Lebenswelten treffsicher. Die Arbeitswelt fordert lebenslange berufliche Mobilität. Die neuen Ökonomien sind urbane Ökonomien. Die Frau kann und will nicht mehr „Grüne Witwe“ sein. Sie möchte oder muss ihrerseits berufstätig und mobil sein. Die Kosten der Automobilität steigen. Das Einkaufen in der Stadtrand-Mall erweist sich als langweilig.

Kurzum – das lange geforderte „Zurück in die Städte“ drängt endlich auf praktische Umsetzung. Industrie- und Infrastrukturbrachen eröffnen neue Chancen, die Stadt der kurzen Wege zu planen und zu realisieren. Das Bauen im Bestand ist längst Alltag. Auch das Bauen mit offenen Grund-

rissen für sich wandelnde Nutzungsansprüche setzt sich mehr und mehr durch.

Planer sind aber auch gefordert, die technischen Infrastrukturen neu zu denken. Mutige fordern als neues Leitbild die „Eco-Stadt“. Wie plane ich die Fahrrad-Stadt, die Stadt des „shared space“, die Stadt mit mehr Lebensqualität durch weniger Auto, weniger Lkw-Verkehr? Wie sieht die Stadt aus, in der neue Elektroautos die Stromtankstellen suchen? Was lerne ich aus dem neuen Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)? Wie geht die Stadt von morgen mit Wasser und Abwasser um? Wie wird aus den Abwasserkanälen Wärmeenergie gewonnen?

Den Klimaschutz planen und bauen

Die Spatzen pfeifen es schon lange von den Dächern, aber haben es die Hochschulen schon in Lehrpläne umgesetzt? Eine solide Ausbildung für energieeffizientes und umweltverantwortliches Bauen und für den Einsatz regenerativer Energien ist heute ein absolutes Muss! Dies zumal die Weiterentwicklung der Technologien sehr rasant vor sich geht – bei den Baumaterialien und den Anforderungen an baubiologisches und gesundes Bauen ebenso wie bei der Solarthermie, der Photovoltaik, den Wärmepumpen und der Geothermie, dem Umgang mit Kraft-Wärme-Kopplung etc.

Dabei geht es nicht nur darum, zu wissen, wie ein Haus am besten mit umweltverträglicher Wärmedämmung verpackt werden kann und wie der Energiebedarf ermittelt wird. Hier gilt es, technologisch auf der Höhe der Zeit zu sein und die enge Kooperation mit Gebäude- und Energietechnikern zu suchen und dem Bauherrn konkret zu raten, wie es gelingen kann, nicht nur Hauswirt, sondern auch Energiewirt zu werden. Es geht auch darum, energetisch innovatives Bauen mit guter Gestaltung zu verbinden – und zwar auch bei der Altbausanierung!

Baukultur und Schönheit schaffen

Zentrale Aufgabe bleibt das Bauen und Gestalten von Schönheit und Klarheit. Nun meinen viele, über Geschmack ließe sich streiten. Dies führt aber immer mehr zum Bauen der Beliebigkeit, zu Kitsch und Hässlichkeit. Wie kann es sein, dass im 19. Jahrhundert wunderschöne Einkaufspassagen gebaut wurden, heutige Shoppingmalls aber durchweg hässlich und kalt wirken?

Die Nachfrage vieler Investoren nach billigen Standardbauten, umhüllt mit ein wenig Design und Image, verstärkt das weit verbreitete, resi-

gnative Urteil, heutiges Bauen sei im Regelfall abstoßend und kalt. Die Forderung fast aller Investoren nach einer unangemessenen Überausnutzung ihres Grundstücks ist oft der Kern schlechter Architektur. Die Sehnsucht mancher Nachwuchsarchitekten, „Icon“-Architektur wie Rem Koolhaas, Herzog & de Meuron oder Liebeskind nachzubauen, macht es manchmal noch schlimmer. Die viele schlechte Architektur, die uns alltäglich umgibt, hat die Sehnsucht nach nachgebauten Schlössern mit unpassendem Inhalt geweckt, wie das Beispiel des Braunschweiger Shopping-Schlusses zeigt. In Berlin, Potsdam und Hannover könnten bald weitere Exempel folgen.

Es ist sehr schwer, den nur auf Nutzflächenmaximierung setzenden Investoren mit qualitativvoller Architektur zu begegnen. Umso wichtiger ist es, den eigenen Maßstab von Qualität zu entwickeln und die Hürde möglichst hoch anzusetzen. Sehen, räumlich denken und material- und detailgerecht arbeiten, lässt sich lernen. Gerade den Jungen ist zu empfehlen: arbeitet nicht nur am Computer. Nehmt hin und wieder ganz konventionell Skizzenbuch und Aquarellblock zur Hand. Gönnst euch die Muße, das Sehen zu lernen. Studiert gerade auch das Hässliche, um euch dagegen zu immunisieren. Dass sparsames Bauen nicht automatisch schlechtes Bauen bedeutet, hat uns die Moderne der zwanziger Jahre doch in großartiger Weise vorgemacht!

Offen sein für neue Bauherren, neue Kooperationen, neue Berufsfelder

Bauvorhaben, Bauherrentypus und Bauproduktion haben sich stark verändert: Der Anteil und auch der Aufwand des öffentlichen Bauens ist stark zurückgegangen. Das private Bauen wird immer mehr zum Bauen für anonyme Kapitalgesellschaften und Investoren. Der Anteil von Großprojekten, die professionelle Projektsteuerung und ein hohes Maß an fachübergreifenden Kooperationen erfordern, steigt von Jahr zu Jahr (► **Städtebauliche Großprojekte**). Die Bauprozesse selbst werden zunehmend von Generalübernehmern und Generalunternehmern organisiert.

So wichtig Kreativität ist, das schon längst überholte Bild vom entwerfenden Architekten, dessen schöne Pläne sich ganz einfach in den Maßstab 1:1 übertragen lassen, ist heute definitiv Illusion. In sehr vielen Fällen muss der Architekt selbst Projektmanager sein oder mit guten Projektmanagern zusammenarbeiten (► **Projektmanagement**). Dies zumal die veränderten Bauordnungen das Haftungsrisiko deutlich erhöht haben.

Die Spezialisierung von Planungsbüros ist zwingend und es tun sich sehr unterschiedliche Spezialfelder auf. Während die Nachfrage der öffentlichen Hände nach Stadtplanern und Architekten durch die Finanznöte stark zurückgegangen ist, steigt die Zahl der Büros, die nicht nur regional und national, sondern auch international tätig sind (► **Architekturexport**). Architekten werden Facility-Manager, Projektentwickler, Immobilienmakler, Spezialisten für Investorenauswahlverfahren etc. Sie werden gebraucht für Film, Bühne und Event-Architektur. Es schadet auch nicht, wenn hin und wieder Architekten und Planer in der Politik landen.

Was ich mir besonders wünsche, sind die Spezialisten fürs Planen und Bauen mit den Bürgern. In Berlin haben sich einige mutige Büros das Bauen mit Baugruppen zur Aufgabe gemacht. In England gibt es die Verhandlung mit den vom Bau betroffenen Nachbarn und das Planen von öffentlichen Einrichtungen mit Bürgerworkshops. In Deutschland besteht Bürgerbeteiligung oft genug noch aus sehr unverbindlichen Veranstaltungen im Zuge der sehr abstrakten Bauleitplanung. Das muss sich ändern.

Was heißt das für die Lehre?

Im Grundsatz geht es um die gleichen Ziele, um die meine Generation bereits vor 40 Jahren an der TU Berlin gestritten hat: Lehre soll fördern, nicht überfordern. Lehre muss sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden Freude bringen. Nur in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre kann die notwendige Neugierde und Kreativität, aber auch das individuelle Talent der jungen Planer und Architekten gefördert werden. Vorlesungen haben sicherlich in einigen kleinen Bereichen ihren Sinn, sollten aber niemals die Lehre dominieren.

Ich wünsche mir, dass gerade in der Architektur und den Planungswissenschaften die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge als Chance begriffen wird und die Studiengänge nicht stark verschult und mit neuen bürokratischen Hürden versehen werden (► **Ausbildung zur Planung**).

Ökologisches und energieeffizientes Planen und Bauen muss direkt in die Projekte integriert werden. Interdisziplinarität ist eine Stärke der Architektur- und Planerausbildung und sollte weiter ausgebaut werden. Das projektorientierte Studium und das Erproben neuer Lehr- und Lernformen muss weiter gestärkt werden ebenso wie die Lern- und Experimentierfreudigkeit der Lehrenden.

Eichstädt-Bohlig

ARCHITEKTUR

Vorbemerkung

Seit der Zeit aus der die ersten baulichen Zeugnisse stammen, beschäftigt eine umfangreiche Debatte das Fachpublikum wie auch Laien: Was ist Architektur, was sind ihre Aufgaben und Ziele, worin bestehen ihre Mittel und Voraussetzungen? Vielfältige Antworten auf diese Fragen geben sowohl die gebaute Umwelt als auch profunde wie kontroverse architekturtheoretische Traktate. Aufgrund der zahlreichen konkurrierenden Aussagen über Architektur wird diese Auseinandersetzung seit Mitte des 19. Jahrhundert bis heute vielstimmig und besonders leidenschaftlich geführt.

Anliegen dieses Beitrags ist es, die Entwicklung und wechselnde Deutung des Begriffs Architektur zu skizzieren sowie Theorien zur Architektur zu hinterfragen. Mit einem Exkurs in die Geschichte der Theorie der Architektur soll die Vielfalt der Deutungsmöglichkeiten des Begriffs Architektur verfolgt werden.

Architektur vs. Baukunst?

In Enzyklopädien wird das Stichwort Architektur fast ausschließlich mit dem Verweis auf Baukunst erklärt. Darin zeigt sich die Schwierigkeit des Unterfangens, eine verlässliche Deutung von Architektur als Kunst (d. h. als Baukunst) zu wagen. Sinn und Wesen von Baukunst mit Hilfe einer Abgrenzung zur Kunstwissenschaft zu begründen provoziert die Frage: Wo fängt Baukunst an? Bis zum 20. Jahrhundert galten mehr oder minder verbindliche Konventionen, die für repräsentative Aufgaben eine reichere Formensprache vorsahen als für reine Zweckbauten. Ausgehend von den frühesten Hochkulturen in Mesopotamien und Ägypten ist architektonisches Schaffen seit mehr als fünftausend Jahren fast ausschließlich im religiösen Kult-, Tempel- und Grabbau dokumentiert. Die Wandlung des nomadenhaften Daseins in die Sesshaftigkeit der Gemeinschaft führte zu Städte- und Staatenbildungen. Dies erzeugte einen Bedarf nach neuen Bauten mit Schutzfunktionen und besonderer Formgebung im Vergleich zur Masse der einfachen Behausungen. Nach und nach berücksichtigten Bauwerke sowohl die Erfordernisse des praktisch-materiellen Lebens als auch Sinngebungen mit menschlichen Deutungen des Religiösen, Staatlichen und Gesellschaftlichen (>Baukultur).

Für die Kunstgeschichte ist Architektur ein Teilbereich der bildenden Künste. Als Gegenstand kunstgeschichtlicher Betrachtungen steht der Begriff Architektur für zeitliche, geografische, stilistische, personale, politische und gesellschaftliche Aspekte von Gebautem. Die Kunstgeschichte neigt dazu, Architektur und Baukunst synonym zu betrachten.

Architektur vs. Bauen: Die Rolle der Architekturtheorie

Kann dennoch verbindlich gesagt werden, was Architektur ist und was „nur“ Bauen? An der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert erläutert Lethaby: „Es ist nicht möglich, zwischen Architektur und Bauen zu unterscheiden, und wir werden wahrscheinlich finden, dass es völlig unnötig ... ist, einen solchen Unterschied zu machen. Wir werden sehen, wie wahrhaft interessant das Bauen und die Gebäude sind und dass man in vielen Gebäuden aller Zeiten, nicht nur in wenigen den Abglanz dessen findet, was der Mensch ist und wonach er strebt.“ (Neumeyer 2002) Architektur wird hier behandelt als die Kunst zu bauen und Gebäude zu planen. Das klingt abstrakt sehr plausibel, denn Lethaby versteht Architektur nicht als Eingebung, sondern als tätigen Prozess. Im Kontrast zu Lethaby zieht Pevsner Mitte des 20. Jahrhundert eine klare Trennlinie zwischen Architektur und Bauen: Die Architektur sieht er als Kunst an, als einen bedeutenden Teil menschlicher Zivilisation, das Bauen dagegen betrachtet er nur als Fertigkeit, der keine besondere kulturelle Bedeutung zukommt.

Seit mehr als 2000 Jahren zeigen architekturtheoretische Beiträge die Vielfalt der Möglichkeiten, Architektur zu sehen, wahrzunehmen und zu beurteilen. Die Theoria (griech. Anschauen) bildet den Hintergrund der Architekturtheorie. Moravánszky erläutert: „Die Frage der Theorie wird oft im Zusammenhang mit der Position der Architektur zwischen Wissenschaft und Kunst erhoben. Architektur als Kunst wäre – zumindest für ein naives Kunstverständnis – eine instinktive Formschöpfung ... „aus dem Bauch“, die eine bewusste Reflexion gar nicht braucht. Architektur als Wissenschaft untersucht dagegen die vielschichtigen technischen, sozialen, und sozioökonomischen Prämissen der Architektur und leitet die Form daraus ab. ... Wir müssen Architektur in ihren vielfältigen kulturellen Verflechtungen betrachten, anstatt sie als Kunst oder Wissenschaft zu isolieren ... dieses – nie restlose – Aufgehen in anderen technischen, künstlerischen, wissenschaftlichen Beziehungen ist das Wesentliche in der Architek-

tur. Damit ist die Aufgabe der Architekturtheorie gestellt ..., die unter historischen Bedingungen entstandenen Gedanken, Programme, Ansichten auf diese Problematik hin zu untersuchen und nicht aus der Perspektive ihrer historischen Bedingtheit – was die Aufgabe der Architektur- bzw. Stadtbaugeschichte wäre. ... Was können wir jedoch von Wörtern erwarten, wenn sie die sinnliche Erfahrung von Räumen und Oberflächen, Farben und Stoffen nicht ersetzen können? ... Architektur ist seit geraumer Zeit einer einfachen Definition entzogen. So kann auch die Disziplin der Architekturtheorie keinen allgemein verbindlichen Anspruch erheben, bedingt durch einen bisweilen hohen Anteil an apologetischen und ideologischen Aspekten. Die Rolle der Architekturtheorie zielt ... auf die Frage nach dem Gesamtzusammenhang von Form und Funktion, Inhalt und Bedeutung ohne kunstwissenschaftliche und stilistische Betrachtung.“ (Moravánszky 2003)

Architekturtheoretische Traktate

Vitruv, römischer Architekt und Theoretiker, verfasst um 30 v. Chr. das Traktat „De architectura libri decem“ (Zehn Bücher über Architektur) und damit die älteste der Architektur gewidmete Darstellung. Mit seinem Lehrbuch stellt er eine Theorie des Faches Architektur – und nicht der Baukunst – vor. Er benennt sechs Grundbegriffe, die bei der Herstellung von Gebäuden, zu Baustoffen und deren Verarbeitung, zu Proportionen, zu Gebäudetypologien und dem Ausbau der Gebäude zu beachten sind und liefert damit die zur Ausbildung und zur Praxis des Architekten notwendigen theoretischen Grundlagen. Diese sind: *ordinatio* (Massordnung), *dispositio* (Konzeption), *eurythmia* (Gestaltung und harmonische Gliederung), *symmetria* (modularer Aufbau), *decor* (Angemessenheit) und *distributio* (Einteilung). Es handelt sich dabei nicht um ästhetische Grundbegriffe, sondern um ein terminologisches Grundgerüst der Architekturlehre Vitruvs, der versucht, eine Abgrenzung zur bildenden Kunst zu ziehen.

In der Architekturdiskussion wird Vitruv vorrangig mit den Charakteristika *firmitas*, *utilitas* und *venustas* – im Sinne der „Aufgabe, aus festen Stoffen ein stabiles, brauchbares und ansehnliches Bauwerk zusammenzufügen“ – zitiert. Gegen Ende des 19. Jahrhundert entstanden in der frühen Moderne erweiterte Interpretationen für *firmitas* als Solidität, Dauerhaftigkeit, Festigkeit, Standhaftigkeit (statt nur Konstruktion), für *utilitas* als Nützlichkeit, Brauchbarkeit, Gebrauch, Nutzen (statt nur Funktion) und für *venustas* als

Schönheit, Anmut (statt nur Form). Die unterschiedlichen Übersetzungen zu *firmitas* (Festigkeit oder Konstruktion), zu *utilitas* (Zweckmäßigkeit oder Funktion), zu *venustas* (Anmut oder Form) bestimmen seither die kontroverse Debatte über Sinn und Wesen von Architektur. Sie sind Schlüsselbegriffe der Moderne zwischen rationalistischen Erklärungsmodellen und der Privilegierung einzelner Aspekte. Eine Reduktion auf Technik und Zweckerfüllung, auf Konstruktion und Funktion, ist nicht ausreichend: Zur architektonischen Aussage bedarf es der gleichzeitigen Erfüllung aller drei Kriterien.

Alberti veröffentlicht Mitte des 15. Jahrhundert mit „De re aedificatoria“ die erste eigenständige und umfassende Architekturtheorie der Neuzeit und wird damit zum eigentlichen Begründer der Architekturtheorie. Grundlage seines Beitrages sind die Positionen Vitruvs. Alberti kennzeichnet die Baukunst mit sechs Elementen: *regio* (Gegend), *area* (Grund), *partitio* (Einteilung), *paries* (Mauer), *tectum* (Decke) und *apertio* (Öffnung). Damit gründet er seine Beurteilung auf die Bedingungen des Ortes bis hin zum architektonischen Detail. Die drei Grundbegriffe Vitruvs bedeuten bei Alberti: Materialien und Verwendung für *firmitas*, städtebauliche Anlagen und Gebäudearten für *utilitas* sowie Schmuck i. Allg. für *venustas*.

Bezieht sich der Begriff Architektur bei Vitruv noch eindeutiger auf das Fach und den Vorgang des Bauens, so interpretiert Alberti Architektur als eine gesellschaftsstiftende Kunst, um dem Bauen und damit dem Gemeinwesen (Stadtbaukunst; >Städtebau) Gestalt zu geben. Es handelt sich nur dann um Architektur, „wenn über die technisch notwendige Konstruktion hinaus die Teile zu einer Ordnung geführt werden, die für sich genommen ein Ganzes darstellen und von denen kein Teil wegzunehmen ist“ ohne den Gesamteindruck zu stören (Neumeyer 2002).

Gut ein Jahrhundert später (1570) veröffentlicht Palladio unter dem Titel „I quattro libri dell'architettura“ Handbücher zur Entwicklung von Architektur. Grundlage seiner Thesen sind die drei Grundbegriffe von Vitruv, dabei stellt Palladio den Privatbau in den Vordergrund seiner Betrachtungen: Die grundlegende Bauaufgabe ist für ihn das private Haus. Damit beeinflusst Palladio die Entwicklung der klassizistischen Architektur entscheidend.

Schinkel veröffentlicht Mitte des 19. Jahrhundert „Das architektonische Lehrbuch“ und die „Sammlung architektonischer Entwürfe“, in denen das lebenslange Bemühen des Architekten nachvollziehbar wird, Architektur als eine stete

Suche nach dem Gleichgewicht von Wandel und Kontinuität zu begreifen. Beeinflusst vom Pathos der Revolutionszeit nach 1800 ist ein starker Bezug auf die griechische Antike zu beobachten. Als romantischer Klassizismus benannt, ist dies die eine Seite der Medaille, während gleichzeitig „die Kraft seiner künstlerischen Person, die preußisch-bürgerlichen Zeitverhältnisse, dem Neuen zugewandt, ... eine neue Architektur“ begründen und „die Befreiung des Baukörpers von den Konventionen der architektonischen Grammatik, der Sinn für das Körperhafte des einzelnen Gebäudes ... der Bau selbst, die Wirkung seiner Massen und nicht mehr seine Gliederungen und Schmuckformen werden zum Signum der Architektur erklärt ... das Architektonische ist ein allen Stilen übergeordneter Begriff“ (Posener 1983).

Ruskin klagt 1849 in dem Essay „The Seven Lamps of Architecture“ gegen die moderne Welt und stimmt ein Loblied auf die Gotik an und verteidigt handwerkliche Arbeit gegen Industrieproduktion. Mit dem metaphorischen Bild der sieben Leuchter der Architektur benannt als „Leuchter der Aufopferung, der Wahrheit, der Kraft, der Schönheit, des Lebens, der Erinnerung und des Gehorsams“ will er den Weg zum wahren Wesen der Architektur weisen. Statt architekturtheoretischer Grundsätze formuliert er moralische Tugenden als Grundsätze. Architekturtheorie ist in Ruskins Verständnis Architekturethik mit dem Hinweis auf die Ehrlichkeit der Konstruktion und die Bedeutung der Materialgerechtigkeit. Seine sozialreformerischen Forderungen – Architektur wird als Instrument des sozialen Fortschritts definiert – wirken bis ins 20. Jahrhundert als moralische Verpflichtung für die Avantgarde.

Zur Zeit der Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert belegen Manifeste den leidenschaftlichen wie kontroversen Diskurs zur Überwindung von Historismus und Eklektizismus und um den richtigen Begriff der jeweils „modernen“ Architektur. Die Moderne suchte nach einer neuen Form, nach einem adäquaten Ausdruck für die politischen und gesellschaftlichen Ideen der Epoche, d. h. Ziel waren gebaute Manifeste. Es ging nicht um die Frage nach trockener Sachlichkeit oder Funktionalismus, um einen Verzicht auf Ausdruckskraft oder Mitteilung, sondern um die Suche nach der intellektuellen oder emotionalen Ebene. Denn Formen verweisen nur dann auf Inhalte, wenn sie auf künstliche Weise mit Konventionen verbunden sind.

Pioniere und Leitfiguren der Avantgarde im frühen 20. Jahrhundert verdeutlichen die kontroversen Positionen der architektonischen Debatte.

So schreibt Sullivan 1901: „Architektur ist eine soziale Manifestation. Wenn wir wissen wollen, weshalb gewisse Dinge in unserer Architektur so und nicht anders sind, müssen wir auf die Gesellschaft schauen; denn unsere Bauten und Städte sind ein Abbild unserer Gesellschaft. So gesehen wird das kritische Studium der Architektur in Wirklichkeit zum Studium der sozialen Verhältnisse, die sie hervorbringen“ (Frei 1992).

Mit seinem Manifest „Vers une architecture“ legt Le Corbusier 1923 seine Sicht zum Wesen der Architektur in bisweilen radikalen Leitsätzen dar. Mit dem Blick auf die „wissenschaftliche Präzision des Ingenieurs“ benennt er „Architektur als reine Schöpfung des Geistes“. Er formuliert: „Die Durchbildung der Form ist der Prüfstein für den Architekten. Dieser erweist sich an ihr als Künstler oder als einfacher Ingenieur. Die Durchbildung der Form ist frei von jedem Zwang. Es handelt sich dabei nicht mehr um Herkommen oder Überlieferung noch um konstruktive Verfahren noch um Anpassung an die Bedürfnisse des Gebrauchs. Die Durchbildung der Form ist reine Schöpfung des Geistes: sie ruft den gestaltenden Künstler auf den Plan“ (Le Corbusier 1963). Einen besonderen Raum nimmt die Auseinandersetzung mit der Definition von Architektur als Definition eines räumlichen Lichtspiels ein: „Architektur ist das kunstvolle, korrekte und großartige Spiel der unter dem Licht versammelten Körper ... Licht und Schatten enthüllen die Formen“. Und: „Architektur wird somit zur Kunst der Komposition zwischen den Mauern, die das Licht einfangen und lenken ... Sie merken es wohl: ich verwende Licht in reichem Maße, das Licht ist für mich die Grundlage der Architektur. Ich komponiere mit Licht.“ (Le Corbusier 1964)

Mies van der Rohe postulierte 1923: „Jede ästhetische Spekulation, jede Doktrin und jeden Formalismus lehnen wir ab. Baukunst ist raumgefasster Zeitwille. Lebendig. Wechselnd. Neu. Gestaltet die Form aus dem Wesen der Aufgabe mit den Mitteln unserer Zeit“ und: „Wir kennen keine Form, sondern nur Bauprobleme. Die Form ist nicht das Ziel, sondern das Resultat unserer Arbeit“ (Conrads 1964). 1950 führt er aus: „Die Technik wurzelt in der Vergangenheit. Sie beherrscht die Gegenwart und reicht hinein in die Zukunft. Sie ist eine echte historische Bewegung, eine der großen Bewegungen, die ihre Epoche formen und repräsentieren. ... Wo immer die Technik ihre wirkliche Erfüllung findet, dort erhebt sie sich in die Sphäre der Architektur; ... Architektur ist eine Sprache mit der Disziplin einer Grammatik, man kann Sprache im Alltag als Prosa benutzen,

und wenn man sehr gut ist, kann man ein Dichter sein“ (Conrads 1964).

Aus zeitenössischer Sicht erläutert Habermas den Begriff modern: „Das Wort „modern“ ist zuerst im späten 5. Jahrhundert verwendet worden, um die soeben offiziell gewordene christliche Gegenwart von der heidnisch-römischen Vergangenheit abzugrenzen. Mit wechselnden Inhalten drückt „Modernität“ immer wieder das Bewusstsein einer Epoche aus, die sich zur Vergangenheit der Antike in Beziehung setzt, um sich selbst als Resultat eines Übergangs vom Alten zum Neuen abzugrenzen ... das gilt nicht nur für die Renaissance, als Beginn unserer Neuzeit. Als „modern“ fühlte man sich in der Zeit von Karl dem Großen, im 12. Jahrhundert wie auch zur Zeit der Aufklärung ... modern ist, was der Aktualität des Zeitgeistes zu objektivem Ausdruck verhilft. Die Signatur solcher Werke ist das Neue, das von der Neuerung des nächsten Stils überholt und entwertet wird. Aber während das bloß Modische, in die Vergangenheit versetzt, altmodisch wird, behält das Moderne einen geheimen Bezug zum Klassischen, ... seit je galt als klassisch, was die Zeiten überdauert: diese Kraft entlehnt das im empathischen Sinne moderne Zeugnis freilich nicht mehr der Autorität einer vergangenen Epoche, sondern einzig der Authentizität einer vergangenen Aktualität.“ (Habermas 1992:33)

In den Debatten der 1960er und 1970er Jahre formuliert Norberg-Schulz zum Begriff Architektur: „Architektur ist ein Phänomen. Sie umfasst Landschaften und Ansiedlungen, Gebäude und charakterisierende Gliederung. Sie ist also eine lebendige Wirklichkeit. Seit ältester Zeit hat die Architektur dem Menschen dabei geholfen, seinem Dasein Sinn zu geben. Mit Hilfe der Architektur hat er in Raum und Zeit einen Halt gefunden. Es geht also in der Architektur um mehr als praktische Bedürfnisse und Wissenschaft. Sie hat mit existentiellen Sinngehalten zu tun. Existentielle Sinngehalte leiten sich von natürlichen, menschlichen und geistigen Phänomenen her und werden als Ordnung und Charakter erfahren. Architektur übersetzt diese Sinngehalte in räumliche Formen. Räumliche Formen in der Architektur haben weder mit Euklid noch mit Einstein zu tun. In der Architektur bedeutet die räumliche Form Ort, Weg und Bereich, d. h., die konkrete Struktur der menschlichen Umwelt. Architektur kann deshalb nicht durch geometrische und semiotische Begriffe beschrieben werden. Architektur sollte als sinnträchtige Form begriffen werden. Als solche ist sie Teil der Geschichte existentieller Sinngehalte. Der Mensch empfindet heute ein dringendes Bedürfnis nach einer Wiedereroberung der Archi-

tektur als eines konkreten Phänomens“ (Norberg-Schulz 1979).

In dieser Zeit reicht die Bandbreite theoretischer und streng apologetischer Beiträge von Venturis „Komplexität und Widerspruch in der Architektur“ über Rossis „Architettura razionale“, mit dem architektonischen Typus und den Ordnungsgesetzen der Stadt als Grundlage der Architektur, bis zu Koolhaas These von „Bigness“ als dem „Retter der Architektur“ mit Blick auf die weltweit boomenden Mega-Agglomerationen (>Megastädte): „Stadt ist nur noch der Zusammenhang großer Gebäude ... öffentlicher Raum besteht nur noch im Inneren der Gebäude“ (Neumeier 2002).

Venturi veröffentlicht 1966 die legendäre Architekturstudie „Complexity and Contradiction in Architecture“. Er beginnt sein Buch mit den Worten „Für eine beziehungsreiche Architektur – ein behutsames Manifest“ und erläutert seine persönliche Sicht auf den Begriff Architektur: „Ich freue mich über Vielfalt und Widerspruch in der Architektur. Die Zusammenhangslosigkeit und die Willkür nicht bewältigter Architektur aber lehne ich ab; ebenso wenig mag ich die erkünstelten Raffinessen pittoresker oder expressiv übersteigter Architektur. Im Gegensatz dazu will ich über eine komplexe und widerspruchreiche Architektur sprechen, die vom Reichtum und der Vieldeutigkeit moderner Lebenserfahrung zehrt ... Architektur ist aber auch schon durch die Beachtung der alten Vitruv'schen Forderungen nach Zweckdienlichkeit, solider Bauweise und Anmut (utilitas, firmitas, venustas) notwendig vielfältig und widerspruchreich“ (Venturi 1978, Erstveröffentlichung 1966). Venturi entwickelt eine Antithese zum rigiden wie vornehmen Purismus, wie ihn Le Corbusier fordert und setzt gegen das moralische und ästhetische Diktat der Moderne und insbesondere gegen die Kälte und Langeweile der 1950er und 1960er Jahre die Komplexität und den Widerspruch. Er bejaht die Komplexität und Gegensätzlichkeit urbaner Formen und die vielfältigen Anpassungen an gegensätzliche Anforderungen von Innen und Außen, an Aktivitäten des Alltags als ein allgemeingültiges Gestaltungsprinzip des Urbanen (>Urbanität). Mit seinem Schlachtruf für eine beziehungsreiche Architektur – „less is a bore“ anstatt des Dictums „less is more“ – stellt er die gesamte Avantgarde der Moderne in Frage.

Auf diese Studie folgt 1972 mit „Learning from Las Vegas“ (Venturi/Scott Brown/Izenour 1972) ein frühes Manifest für die Sinnhaftigkeit des Populären in der Architektur, ein Engagement für gewöhnliche und alltägliche Architektur, ge-

gen angestrenzte formale Elemente der Moderne und eine Hinwendung zu amerikanischen Zweckbauten, verbunden mit der akademischen Auseinandersetzung mit der Popkultur der Zeit. Die Autoren plädieren für einen neuen Symbolismus, der es den „Gebäuden erlauben sollte, mit den Betrachtern zu kommunizieren“ und für eine Öffnung vielfältiger Ausdrucksmöglichkeiten im Sinne von Architektur als Behälter mit Symbolen darauf – die „Bratenten-Bude“ wird zum prototypischen Beispiel. Venturi fordert die Rückbesinnung auf die Ausdruckskraft architektonischer Zeichen, die von seinen Kritikern als „Architektur des dekorierten Schuppens“ beschrieben wird.

Moderater im Sinne der Nachkriegsmoderne erklärt Hoesli den Begriff Architektur „als das Zusammenwirken von Raum, Konstruktion, Material, und plastischer Form ... Aufgabe des Architekten ist die Zusammenschau dieser Faktoren zu einem wie auch immer gearteten emotional oder intellektuell festgelegten Konzept ..., das im Bauwerk enthalten sein soll ...; das Aufspüren der vorbedachten und im Nachhinein wahrnehmbaren Wirkungen dieser benannten Komponenten wäre eine Möglichkeit des Genießens ...; in stiller Anschauung, beim Durchwandern oder nach dem Studium relevanter Unterlagen. Das eigentliche Medium der Architekten ist und bleibt das Bauwerk im Original“ (Hoesli 1989).

Herzog, ein Vertreter des konstruktionsorientierten Entwerfens, schreibt: „Die Diskussion über Qualität in der Architektur ... ist weniger eine Suche nach dem Qualitätsbegriff als solchem, als v. a. eine Suche ... nach dem Wesen der Architektur; ... in der Terminologie der Nichtfachwelt spricht man z. B. in der Informatik von der Architektur einer EDV-Anlage und meint die innere Ordnung und Logik, Zwänge, Bindung, Freiheit und Klarheit als Merkmale des Gesamtgefüges ... was die „Kunst des Fügens“ angeht, so ist jedenfalls die Stelle, wo zwei und mehr Teile zusammentreffen, ein Ort materieller und gedanklicher Verdichtung. Übergang, aber auch Offenlegung eines visuellen Reizes. Sinneskitzel einerseits und Klärung der geometrischen Zusammenhänge zwischen den Teilen andererseits – kurz ein Ort rationaler wie emotionaler Aussage und seit jeher vorrangiges Thema der Architektur; ... das Problem der Wahrnehmung und Interpretation von Architektur über Bilder, über Oberflächen und nicht über die innere Substanz ... führt zu einer „Packaging Industry“ ...; es verbirgt die innere Logik, die Syntax des Bauwerks.“ (Herzog 1987)

Vitruv nennt neben Angemessenheit und Schönheit die Beständigkeit oder Dauerhaftigkeit

(firmitas) als drittes Kriterium für Architektur. Heute ist diese Debatte erweitert um den Begriff der Nachhaltigkeit, einem optimierten Verhältnis von Energieaufwand (bei Herstellung und Gebrauch) zur Langlebigkeit der Nutzung. So hat die Dauerhaftigkeit auch in der aktuellen Diskussion um energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen ihren Platz.

Zusammenfassung

Versucht man eine gültige, aktuelle Definition des Begriffs Architektur nachzuzeichnen, bleibt ein widersprüchliches Bild, das je nach Erfahrungshorizont und den Erwartungen der Akteure und Konsumenten unterschiedlich akzentuiert ist. Architektur ist das Ergebnis eines Prozesses, und als solches nachvollziehbar. Architektur ist gleichzeitig ein Bild, und als solches nur als Ganzes erlebbar. Dieses doppelte Phänomen kann weitgehend mit logischen Erkenntnisschritten nachvollzogen werden – für eine Interpretation ist dies jedoch noch nicht ausreichend. Emotionale Aspekte, aus spezifischen Erfahrungen sublimiert, entziehen sich i. d. R. der rationalen und analytischen Erfassung. Sinnliches Raumpfinden kann nur im Umgang mit Gebautem gewonnen werden.

Solt (2001) schreibt: „Architektur wirkt nicht nur optisch, sie wird in erster Linie körperlich erfahren: Akustik, Temperatur, Geruch, Material, Weite und Enge, Licht und Schatten prägen die Wahrnehmung räumlicher Gebilde entscheidend ... aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Eindrücke entstehen Gefühle und Stimmungen, meist nicht klar benannt und die nur über Wortbilder aus dem Bereich der Sinne umschrieben werden können; ... dieses emotional geprägte räumliche Erlebnis kann durch gezielte Gestaltung gesteuert werden“. Die Suche nach Gestaltungsmitteln für atmosphärische Qualitäten impliziert die zwiespältige Frage nach Wohlbehagen und Gemütlichkeit. Erkennbare Grenzen von Sachlichkeit und Funktionalität lenken das Interesse von eher intellektuellen auf die sinnlichen und emotionalen Aspekte der Architektur. Zudem werden Verbindlichkeiten kultureller Konventionen und das Verständnis für abstrakte Zeichensysteme in Frage gestellt. Die Folge ist eine Suche nach unmittelbarer, vom kulturellen Hintergrund des Betrachters unabhängiger Wirkung architektonischer Formen: Anthropologische und physiologisch bedingte Empfindungen des Menschen gewinnen an Bedeutung.

Sewing verweist auf das widersprüchliche Bild, das „die Aufwertung der Architektur in der Öff-

fentlichkeit“ auf der einen und der zunehmende „Kontrollverlust des Architekten“ auf der anderen Seite ergibt. Er konstatiert: „Architektur ist ... ein identitätsstiftendes Kernstück kommunaler Selbstdarstellung in der Städtekonkurrenz. ... Medienereignisse, politische und fachöffentliche Kontroversen unterstützen die allgemeine Tendenz zur Ästhetisierung und Stilisierung der Lebenswelt v. a. auch darin, soziale Komplexität auf räumliche Arrangements zu reduzieren, auf Images und Bilder ... die neuere Kultursoziologie beginnt die spezifische Verräumlichungs- und Visualisierungskompetenz der Architekten zu erkennen ..., Architektur ist in dieser Sicht integraler Bestandteil der Erzeugung sozialer Ordnung, soziale Produktion des öffentlichen Raumes“ (Sewing 1996; ►Identität). Darüber hinaus stellt er fest: „zwei wesentliche Tendenzen bestimmen heute die Debatte über das Wesen der Architektur: die parallele Entwicklung einer erneuerten, reflexiven Moderne und eines neuen Traditionalismus ... mit Raumbildern für Lebensstile und Bühnenbildern für die Stadtkultur hat sich die Architektur in der Erlebnisgesellschaft unentbehrlich gemacht. Stadtmarketing als touristische Bewirtschaftung des Imaginären bedarf des gebauten Bildes. Diese architektur-politische Strategie, kurz: Bildregie, bedroht inzwischen die professionelle Identität der Architektur. „Architainment“ ist zu einer nicht beabsichtigten Folge der Bilderpolitik geworden.“ (Sewing 2003; ►Festivalisierung)

Bächer (2008) versteht Architektur als einen „dreidimensionalen Spiegel der Gesellschaft. ... die Qualität von Architektur hängt nicht von ihren inneren technischen Voraussetzungen ab, sondern zuerst von den gesellschaftlichen Zuständen, unter denen sie entsteht“ und beschreibt damit Architektur als eine „ars res publica“. Der bestimmende Maßstab für Bächer ist die Frage, ob das Konzept, unabhängig vom gewählten Ausdruck, eine in sich konsistente Qualität besitzt – so formulierte bereits Alberti im 15. Jahrhundert: „Nichts soll man wegnehmen, nichts hinzufügen können“ (Neumeyer 2002).

Berten

Literatur

- Bächer, M. (2008): *Mehr als umbaute Luft, Betrachtungen über Architektur und Zeitgeschichte*. Stuttgart
 Conrads, U. (Hrsg.) (1964): *Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts*. Berlin, Frankfurt/M, Wien
 Fischer, G. (2009): *Vitruv NEU oder Was ist Architektur?* Basel, Gütersloh, Berlin
 Frei, H. (1992): *Louis Henry Sullivan*. Zürich
 Habermas, J. (1992): *Die Moderne – ein unvollendetes Projekt*. Philosophisch-politische Aufsätze. Leipzig
 Herzog, T. (1987): *Zur Kunst des Fügens*. In: *Der Architekt*, 2

- Hoesli, B. (1989): *Architektur lehren*. Zürich
 Le Corbusier (1964): *Feststellungen zu Architektur und Städtebau*. Basel, Gütersloh
 Le Corbusier (1963): *Ausblick auf eine Architektur*. Basel, Gütersloh
 Lampugnani, V. M. u. a. (Hrsg.) (2004): *Architekturtheorie 20. Jahrhundert, Positionen, Programme, Manifeste*. Ostfildern
 Moravánszky, A. (2003): *Architekturtheorie im 20. Jahrhundert, Eine kritische Anthologie*. Wien
 Neumeyer, F. (Hrsg.) (2002): *Quellentexte zur Architekturtheorie*. München
 Norberg-Schulz, C. (1979): *Vom Sinn des Bauens, Die Architektur des Abendlandes von der Antike bis zur Gegenwart*. Stuttgart
 Posener, J. (1983): *Schinkels architektonisches Lehrbuch*. In: *Archplus*, 69/70, 49-55
 Sewing, W. (2003): *Bildregie, Architektur zwischen Retrodesign und Eventkultur*. Basel, Gütersloh
 Sewing, W. (1996): *Architektur und Gesellschaft*. In: *Deutsches Architektenblatt*, 4, 594-596
 Solt, J. (2001): *Architektur für die Sinne*. In: *Archithese*, 3
 Venturi, R. (2000): *Komplexität und Widerspruch in der Architektur*. Basel, Gütersloh
 Venturi, R. (Hrsg. Heinrich Klotz) (1978): *Komplexität und Widerspruch in der Architektur*. Braunschweig
 Venturi, R.; Scott Brown, D.; Izenour S. (1972): *Lerning from Las Vegas, The forgotten Symbolism of Arcitcectural Form*. Cambridge/MA
 Pahl, J. (1999): *Architekturtheorie des 20. Jahrhunderts, Zeit-Räume*. München, London, New York

ARCHITEKTUR IM BESTAND

Architektur im Bestand bezeichnet die bewusste und mit gestalterischem Anspruch durchgeführte Weiterentwicklung von vorhandener Bausubstanz zur Anpassung an moderne, oft geänderte Nutzungsanforderungen. Dadurch wird nicht nur ein Beitrag zur Wahrung gebauter ►Identität, sondern mehr noch zum umweltverträglichen Handeln geleistet (Cramer/Breitling 2007). In der systematisch nicht wirklich gefestigten Literatur wird nur selten explizit und konsequent unterschieden zwischen dem Neubau im Kontext von Vorhandenem und der hier einzig besprochenen baulich-architektonischen Umgestaltung eines schon physisch und körperhaft vorhandenen Gebäudes.

Grundsätze

Alles, was heute gebaut wird, ist morgen schon Geschichte (►Gebaute Geschichte). Die ältesten weitgehend vollständig erhaltenen Bauwerke in Europa stammen, neben den wenigen noch älteren römischen Großbauten, aus dem 5. und 6. Jahrhundert, zusammenhängend erhaltene Bürgerhäuser gehen bis in das 12. Jahrhundert zurück und auch die Bauten der Gründerzeit haben bei durchschnittlicher Bauweise eine Lebenserwar-

tung von weit mehr als 200 Jahren. Es versteht sich von selbst, dass ein offensichtlich gealterter Baubestand in regelmäßigen Abständen an moderne Nutzungsanforderungen und Lebensgewohnheiten angepasst werden muss. Das gilt ganz grundsätzlich und gleichermaßen für die ungefähr drei Prozent des Baubestands, die unter Denkmalschutz stehen.

In der Aufgabe, Vorhandenes mit neuen Ideen neu zu überformen, haben Architekten über Jahrtausende eine selbstverständliche Herausforderung gesehen und sie mit herausragenden Lösungen bewältigt. Dabei spielte die weitgehende und kreativ eingesetzte Erhaltung des Vorgefundenen immer eine wichtige Rolle, aus pragmatischen Gründen, weil Abbruch ohne schweres Gerät und der Abtransport von Schuttmassen ohne leistungsfähige Transportmittel ein unverhältnismäßig hoher Aufwand gewesen wäre, aber auch aus ideologischen Gründen, weil der Respekt vor den Leistungen der Vorfahren dies gebot. Diese schon in der Antike selbstverständliche Position machten sich auch in der Neuzeit alle bedeutenden Architekten (z. B. Andrea Palladio mit dem Umbau der „Basilica“ in Vicenza) zueigen. Mit der Industrialisierung hat sich diese Haltung geändert. Besonders die nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebildete Architektengeneration verschloss sich vor dem Hintergrund der durch die Nationalsozialisten missbrauchten Debatte um Ortsverbundenheit, Kontinuität und Tradition dem überlieferten Bestand. Sie suchte vielmehr in der Nachfolge des Bauhauses den radikalen Bruch mit der als rückständig und konservativ empfundenen Geschichte und damit auch dem historisch Gewordenen. Daran konnte auch die Notwendigkeit, nach 1945 kriegsbeschädigte Bauwerke wieder aufzubauen und dabei modern zu erneuern, wenig ändern.

Erst in der Folge des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 trat die Auseinandersetzung mit dem Bestehenden und dessen Veränderung mit architektonischem Anspruch wieder aus dem Schatten der unbedingten Neubaeuphorie heraus (▷ **Baukultur**).

Ressourcengerechtes Bauen

Ein Bauwerk ist die Summe umfangreicher Ressourcen – Rohstoffe, Arbeitskraft und Erfahrung. Ein intaktes Gebäude nur deswegen abzureißen, weil es dem Zeitgeschmack nicht mehr entspricht, ist deswegen schon aus Gründen der Nachhaltigkeit unangebracht. Darüber hinaus fallen mit seinem Abbruch große Mengen Deponiegut an. Im Jahr 2005 waren 80 Prozent aller nicht wei-

ter recycelten und deswegen abschließend deponierten Stoffe Aushub und Bauschutt (Hassler/Kohler 1999). Aus beiden Gründen ist es in aller Regel umweltverträglicher und wirtschaftlicher, ein vorhandenes Bauwerk zu entwickeln und zu verbessern, anstatt es abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, sondern auch im Hinblick auf die systemische Langlebigkeit der europäischen Architektur ist deswegen der Baubestand des Jahres 2050 schon heute zu mehr als 80 Prozent vorhanden. Dessen Veränderung ist folglich eine der großen Zukunftsaufgaben des Architektenberufs.

Haltungen

Die planerische und gestalterische Haltung zu dem zu verändernden Bestand ist unterschiedlich (Cramer/Breitling 2007, Powell 1999, Thiebaut 2007). Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, sollen so wenig als möglich in ihrer Substanz beeinträchtigt werden. In der Theorie darf nichts entfernt werden. Jede Zufügung muss so geplant sein, dass sie sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder restlos zurückbauen lässt, also reversibel ist. In der Realität ist diese Forderung ganz offensichtlich aber schwer einzulösen. Defizite, die sich aus den Veränderungen des modernen Gebrauchs ergeben – beispielsweise Aufzüge oder Sanitärräume – sollten außerhalb des historischen Baubestands additiv hinzugefügt werden. Auch für die moderne Hautechnik muss man auf Lösungen zurückgreifen, welche die neuen Installationen ohne Verletzung des Bestands einfügen. Unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz auf der einen Seite und der Bewahrung der identitätsstiftenden Gesamterscheinung auf der anderen Seite haben viele Architekten besonders in den Gebäuden der untergegangenen Schwerindustrie eigenständige Bauwerke in die großen Hallen gesetzt und so durch das „Haus-im-Haus“-Prinzip eine neue Antwort auf die Forderung nach additiven Lösungen gefunden. Gleichzeitig schafft der Raum zwischen dem Alten und dem Neuen einen Klimapuffer, welcher die Erfordernisse der Energieeffizienz erfüllt (▷ **Energieeffizientes Stadtentwicklung**).

In ähnlicher Weise, aber ohne auf die historisch begründete Denkmaleigenschaft einzugehen, haben A. und P. Smithson schon in den 1960er Jahren mit dem „as found“-Prinzip eine vergleichbare Position beschrieben, die davon ausgeht, dass jedes vorhandene Bauwerk genügend eigene, aus sich selbst entstandene und begründete Qualitäten